



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Éducation nationale,
de l'Enfance et de la Jeunesse



2 0 2 3

DAS LUXEMBURGISCHE BILDUNGSSYSTEM



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Éducation nationale,
de l'Enfance et de la Jeunesse

2 0 2 3

DAS LUXEMBURGISCHE BILDUNGSSYSTEM

© Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend, 2023
Service presse et communication

ISBN: 978-99959-1-355-7

Web: www.men.lu

INHALTSVERZEICHNIS

A. Einführung	6
B. Die Hauptthemen	10
1. Das Kind ganzheitlich wahrnehmen	13
2. Soziale Ungleichheiten abbauen.....	14
3. Die Mehrsprachigkeit: Chance und Herausforderung.....	16
4. Unterschiedliche Schulen für verschiedenartige Schüler.....	18
5. Die Digitalisierung der Bildung	19
6. Qualitätsentwicklung, eine bereichsübergreifende Priorität	20
C. Organisation des luxemburgischen Bildungssystems	22
1. Kinder zwischen 0 und 4 Jahren	25
1.1. Die Bildungs- und Betreuungseinrichtungen.....	25
1.2. Das Gutscheinsystem für Kinderbetreuung (<i>chèque-service accueil</i>)	25
1.3. Die kostenlose mehrsprachige Bildung.....	25
1.4. Fakultative Einschulung mit 3 Jahren	25
2. Kinder zwischen 4 und 11 Jahren.....	26
2.1. Die Schulpflicht.....	26
2.2. Die non-formale Bildung.....	31
3. Jugendliche ab 12 Jahren	32
3.1. Die Schulpflicht.....	32
3.2. Die non-formale Bildung.....	39
3.3. Die Hochschulbildung.....	39
4. Erwachsene.....	41
4.1. Die Anerkennung von Diplomen	41
4.2. Die Anerkennung erworbener Kompetenzen.....	41
4.3. Die Unterstützung der Weiterbildung.....	41
4.4. Der 2. Bildungsweg	42
4.5. Der Meisterbrief im Handwerk.....	42
4.6. Die Allgemeinbildungs- und Bürgerkurse für Erwachsene	42
4.7. L4S Learn for success	43
D. Anhänge	45



K A P I T E L A

EINFÜHRUNG

EINFÜHRUNG

A. EINFÜHRUNG

Dank eines starken politischen Willens hat sich das luxemburgische Bildungswesen im Laufe der letzten Jahre im Einklang mit der Entwicklung der luxemburgischen Gesellschaft und einem von der Digitalisierung geprägten internationalen Umfeld erheblich weiterentwickelt.

Die Besonderheiten Luxemburgs, beginnend mit seiner Mehrsprachigkeit, sind zahlreich und erklären bestimmte Entscheidungen, die in Sachen Bildungspolitik getroffen wurden. Luxemburg erlebt jedoch die gleichen großen Umwälzungen wie alle Entwicklungsländer (Beschleunigung des technologischen Wandels, rasant zunehmende Digitalisierung, Druck durch den weltweiten wirtschaftlichen Wettbewerb usw.) und muss eigene Lösungen finden.

Aufgrund der geringen Einwohnerzahl (mehr als 645.000 Einwohner am 1. Januar 2022 (STATEC) auf 2.586 km²) wird manchmal vergessen, dass Luxemburg ein vollwertiger souveräner Staat und Gründungsmitglied der Europäischen Union ist, deren Vorsitz es regelmäßig wahrnimmt. Als Gründungsmitglied der Vereinten Nationen hatte es 2013-2014 einen der zehn nicht-ständigen Sitze im UN-Sicherheitsrat inne.

Auch wenn die Bevölkerung zahlenmäßig bescheiden ist, so ist sie doch sehr vielfältig: Mehr als 47 % der Einwohner (1. Januar 2022) sind Ausländer aus 170 verschiedenen Nationen; 80 % stammen aus einem EU-Mitgliedstaat. Die französischen, belgischen und deutschen Grenzgänger spielen ebenfalls eine wichtige Rolle in der luxemburgischen Wirtschaft: Täglich pendeln mehr als 215.000 Personen nach Luxemburg, um hier zu arbeiten. Die Einwanderung und die grenzüberschreitende Mobilität spiegeln sich in der erwerbstätigen Bevölkerung wider: Diese besteht zu 74 % aus Ausländern (47 % Grenzgänger und 27 % ausländische Einwohner). Die Diversität hört nicht im Reisepass auf: Sie ist auch ein Merkmal der gesprochenen Sprachen, der sozialwirtschaftlichen Herkunft, der Migrationswege, der Familien- und Sozialgeschichten und der Talente.

Eine Bildungspolitik, die eine ehrgeizige Zukunftsvision verfolgen will, muss diese auf die tatsächlichen Gegebenheiten des Landes basieren, seien es Stärken oder anzunehmende Herausforderungen.

Luxemburg hat sich dazu entschieden, seine Bildungspolitik an Leitlinien auszurichten, die das Ergebnis der tatsächlichen Gegebenheiten in den Schulen und der sozialen und demokratischen Werte sind, die die Grundlage des luxemburgischen Sozialpakts bilden:

- jedem Kind die bestmöglichen Erfolgschancen bieten: Das Bildungswesen bemüht sich, schulische **Ungleichheiten** im Zusammenhang mit sozialer Herkunft, Migration oder sprachlichem Kontext zu verringern;
- das Kind in den Mittelpunkt stellen: Die Annäherung der formalen und der nicht-formalen Bildung begünstigt einen **ganzheitlichen** Ansatz in Bezug auf das Kind; so wird das Bildungssystem als Gesamtheit von Bereichen verstanden, die die Fähigkeiten sowie die Entfaltung der Kinder und Jugendlichen fördern sollen;
- **unterschiedliche** Schulen für verschiedene Schüler anbieten: Das Schulangebot wird diversifiziert, um der Vielfalt der Werdegänge und Talente gerecht zu werden;
- Kurs auf die **Digitalisierung** halten: Die Vorbereitung der Jugendlichen auf ein gelungenes Berufsleben erfordert ein innovatives und modernes Bildungssystem.

In dieser Broschüre werden die Umsetzung dieser Leitlinien beschrieben und eine allgemeine Übersicht über die Organisation und die Funktionsweise des Bildungssystems geliefert. Sie richtet sich an alle in Luxemburg oder im Ausland, die diesen Bereich entdecken wollen. Nähere Informationen befinden sich auf der Website des Ministeriums www.men.lu.



K A P I T E L B

DIE HAUPTTHEMEN

1. Das Kind ganzheitlich wahrnehmen

Luxemburg hat sich einem ganzheitlichen Ansatz in Bezug auf das Kind verschrieben. So vereint das Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend alle Bereiche zur Entwicklung der Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen und die einzelnen Unterstützungsmaßnahmen, auf die sie Anspruch haben, unter einem Dach. Die formale und die non-formale Bildung unterstehen der gleichen Behörde, die somit für Kontinuität zwischen ihnen sorgen kann.

Schule, Kinderbetreuung, Musikunterricht und alle außerschulischen Aktivitäten sind Teil der gleichen Bildungslandschaft, die sich ständig erweitert und weiterentwickelt, um jedem Kind die bestmöglichen Erfolgchancen zu bieten.

Die Zusammenarbeit und die Vernetzung zwischen den Akteuren der formalen und der non-formalen Bildung werden auf verschiedene Arten unterstützt. Seit 2013 ist die Pflicht zur Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden (die für die Organisation des Grundschulunterrichts zuständig sind), den Grundschulen und den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen (Maisons relais, Tagesstätten), die die Kinder außerhalb der Unterrichtszeiten betreuen, im schulergänzenden Betreuungsplan verankert.

In diesem Sinne ermutigt das Ministerium die Gemeinden, Infrastrukturen zu bauen, die sowohl von der Schule als auch von der Betreuungseinrichtung genutzt werden können. Als Wegbereiter in diesem Bereich bieten die Ganztagsgrundschulen erweiterte Betreuungszeiten (z. B. 7.00 bis 19.00 Uhr) an, während derer sich Lern- und Konzentrationsphasen sowie Erholungs- und Freizeitphasen abwechseln.

Im Sekundarunterricht bieten die sozialpädagogischen Dienste der Sekundarschulen vielfältige schulergänzende Aktivitäten nach dem Unterricht an und fördern die aktive Beteiligung der Jugendlichen. Die Sekundarschulen werden zu Lebensräumen und sind nicht nur formale Lernorte.

Das luxemburgische Bildungssystem zielt auf ein Zusammenwirken und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der Eltern, Erzieher, Lehrkräfte, Betreuer usw. zugunsten aller Kinder und Jugendlichen ab.

Eine enge Partnerschaft mit den Eltern

Unabhängig vom Alter des Kindes spielen die Eltern eine wichtige Rolle bei der Entfaltung und beim Lernprozess. Deshalb arbeiten Erzieher, Lehrkräfte und Betreuer auf allen Ebenen respektvoll mit den Eltern zusammen. Der Nationale Rahmenplan zur non-formalen Bildung im Kindes- und Jugendalter schlägt den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen verschiedene Wege zur Einbeziehung der Eltern vor. In den Grundschulen werden alle drei Jahre Elternvertreter gewählt und jede Sekundarschule hat einen Elternbeirat, dessen Mitglieder ebenfalls gewählt werden. Die nationale Elternvertretung formalisiert die Partnerschaft zwischen Bildungswesen und Eltern. Sie übernimmt die Rolle des Sprachrohrs der Eltern und des Beraters beim Minister.

Das Gutscheinsystem für Kinderbetreuung (chèque-service accueil)

2009 wurde ein Gutscheinsystem für Kinderbetreuung (chèque-service accueil – CSA) eingerichtet, um die Familien finanziell zu unterstützen und Kindern unter 13 Jahren einen gerechteren Zugang zu den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen zu ermöglichen. Anfangs bot das vom Staat und den Gemeinden finanzierte CSA-System den Eltern drei Stunden Betreuung im Bereich ihrer Wahl (Betreuung, Sport, Musik) und zusätzliche Stunden zu nach dem Einkommen des Haushalts gestaffelten Tarifen an. Diese Unterstützungspolitik wurde 2017 mit der Erhöhung der Zahl der kostenlosen Betreuungsstunden verstärkt, sodass Kinder zwischen 1 und 4 Jahren im Rahmen des Programms der frühen mehrsprachigen Bildung nunmehr Anspruch auf 20 kostenlose Stunden haben.

Im September 2022 sind zwei neue Maßnahmen für Kinder ab 4 Jahren (Beginn der Schulpflicht) eingeführt worden: kostenlose Betreuung während der Schulzeit (d. h. außerhalb der Schulferien) von 7 bis 19 Uhr und ebenfalls während der Schulzeit kostenlose Mahlzeiten.

Das CSA-System, das zu Beginn eine rein finanzielle Absicht verfolgte, ist nun ein Lenkungsinstrument der Bildungspolitik, das die Entwicklung der Qualität im Bereich der non-formalen Bildung beschleunigt..

¹Tageseltern können das Programm der frühen mehrsprachigen Bildung nicht anbieten, da sie mit den Kindern allein sind (siehe Seite 25).

2. Soziale Ungleichheiten abbauen

Die sozioökonomische, kulturelle und sprachliche Heterogenität ist zwar Teil des Reichtums des Landes, aber auch Ursprung mancher Ungleichheiten. Um diesen Abhilfe zu schaffen, werden verschiedene Strategien angewandt.

2.1. Das Sprachangebot diversifizieren

Unter Berücksichtigung der Vielfalt der sprachlichen Profile der Schüler kann das öffentliche Schulsystem jedem die Chance bieten, sein Potenzial unabhängig vom Einkommen seiner Familie vollends auszuschöpfen (siehe Seite 16).

2.2. Die non-formale und frühkindliche Bildung verstärken

Internationale Studien bezeugen die Rolle, die das Vorschulwesen und die frühkindliche Einschulung bei der Verringerung der sozialen Ungleichheiten spielen können.

Seit Ende der 1990er Jahre wurden die Bildung und Betreuung von Kleinkindern in Luxemburg grundlegend geändert. Einerseits wurde der Eintritt ins Schulsystem mit der Einführung der schulischen Früherziehung (*précoce*), d. h. der fakultativen kostenlosen Bildung für Kinder zwischen 3 und 4 Jahren, im Jahr 1998 vorgerückt. Andererseits wurde dank einer öffentlichen Förderpolitik ab 2009 (Gutscheinsystem für Kinderbetreuung – CSA) die Zahl der Plätze in den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen in 13 Jahren mehr als verdoppelt. Die Quote der Besuche solcher Einrichtungen, die unter Berücksichtigung aller Kinder bis 12 Jahre berechnet wurde, ist somit zwischen 2009 und 2022 von 33 auf 60 % gestiegen. Dieser Ausbau, der auf internationaler Ebene seinesgleichen sucht, geht mit dem Willen einher, den traditionellen Betreuungsauftrag durch einen Bildungsauftrag zu ergänzen. Aus diesem Grund ist für Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, die vom Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend als Dienstleister im Rahmen des Gutscheinsystems für Kinderbetreuung (CSA-Dienstleister) anerkannt werden wollen (2022 sind das fast alle Einrichtungen), ein Qualitätssicherungssystem unerlässlich. Dieses System setzt sich aus mehreren Elementen zusammen:

Nationaler Rahmenplan zur non-formalen Bildung für Kinder und Jugendliche: Er beschreibt die allgemeinen Ziele und die pädagogischen Grundsätze, die die Einrichtungen der non-formalen Bildung im Rahmen ihres Bildungsauftrags zugunsten der Kinder umsetzen müssen;

Programm der frühen mehrsprachigen Bildung: In den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, bei denen es sich um CSA-Dienstleister handelt¹, kommen Kinder zwischen 1 und 4 Jahren auf altersgerechte spielerische Weise in Berührung mit der luxemburgischen und der französischen Sprache. Dieser

frühkindliche und tägliche Kontakt stimuliert zwanglos die Möglichkeiten des Kleinkindes, das von Natur aus neugierig ist. Alle Kinder werden zudem ermutigt, sich in ihrer Sprache auszudrücken, was als wesentliche Bedingung für die Identitäts- und Sprachentwicklung gilt. Ein aus zwölf nationalen und internationalen Experten bestehender wissenschaftlicher Rat begleitet das Programm.

Qualitätssystem: Es enthält

- für jede Bildungs- und Betreuungseinrichtung ein allgemeines Konzept, ein Logbuch sowie eine vorgeschriebene Weiterbildung des Personals (32 Stunden über einen Zeitraum von zwei Jahren für Vollzeitbeschäftigte),
- für Tageseltern ein Betreuungskonzept, einen Aktivitätsbericht und eine vorgeschriebene Weiterbildung (20 Stunden pro Jahr).

Qualitätsüberwachung: Regionalbeauftragte des Nationalen Jugendwerks (*Service national de la jeunesse*) des Ministeriums stellen durch regelmäßige Besuche die Überwachung der pädagogischen Qualität sicher.

Wenn auch die Entwicklung der non-formalen Bildung einem internationalen Trend folgt, so ist das Programm der frühen mehrsprachigen Bildung jedoch spezifisch für Luxemburg.

2.3. Kostenlose Angebote ausbauen

Mit der Anwendung MyBooks.lu können die Schüler der öffentlichen Sekundarschulen und der privaten Sekundarschulen, die die offiziellen Lehrpläne anwenden, ihre Schulbücher seit dem Schulbeginn 2018-2019 kostenlos bekommen, wie dies im Grundschulwesen schon lange der Fall ist.

Die kostenlose Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel kommt seit März 2020 der gesamten Bevölkerung zugute, also auch Kindern und Jugendlichen.

Seit dem Schuljahr 2022-2023 ist ein Großteil der Musik-, Sprachgestaltungs- und Tanzkurse in den Musikschulen der Gemeinden kostenlos – von der Früherziehung (ab 4 Jahren) bis zum Abschluss des *Diplôme du premier cycle*, und das **für alle Kinder und Jugendlichen bis zum Alter von 18 Jahren**. Für Schüler, die älter als 18 Jahre sind oder einen **Kurs auf höherem Niveau** besuchen, sind die Einschreibegebühren auf maximal 100 Euro pro Fach und Schuljahr begrenzt. Die Gemeinden erhalten dafür eine zusätzliche finanzielle Unterstützung vom Staat.



3. Die Mehrsprachigkeit: Chance und Herausforderung

Luxemburg ist ein dreisprachiges Land. Die Nationalsprache ist Luxemburgisch, die Gesetzgebungssprache Französisch; Französisch, Deutsch und Luxemburgisch sind die Verwaltungs- und Gerichtssprachen. Sie sind ebenfalls – neben Englisch – die Sprachen des traditionellen Bildungssystems.

Die von den ausländischen Einwohnern gesprochenen Sprachen, insbesondere Portugiesisch und Englisch, gewinnen an Bedeutung.

Die innerhalb der Familie am meisten gesprochene Sprache ist 2022 bei nahezu 68 % der Schüler des öffentlichen Bildungswesens nicht Luxemburgisch². Viele Schüler schaffen es nicht, das geforderte Niveau in den drei und anschließend vier (Englisch in der Sekundarschule) Sprachen zu erreichen. Für die Regierung hat der Erhalt der Mehrsprachigkeit des luxemburgischen Bildungswesens Priorität, es soll aber verhindert werden, dass sie zum Hindernis für einige Schüler wird. Dies soll mit einem flexibleren und vielfältigeren Sprachangebot erreicht werden. So wird verhindert, dass Familien ihre Kinder ins Ausland schicken, was sich für Familien mit einem geringen Einkommen oft als unmöglich erweist.

Alphabetisierung auf Französisch

Mit Beginn des Schuljahres 2022-2023 wurde in vier Grundschulen ein Pilotprojekt eingeführt. Es ermöglicht den Schülern, auf Französisch lesen und schreiben zu lernen. Für Schüler, die auf Französisch alphabetisiert werden, sind die Rollen von Französisch und Deutsch im Vergleich zu Schülern, die auf Deutsch lesen und schreiben lernen, umgekehrt: Französisch ist die erste geschriebene und gesprochene Sprache, der mündliche Deutschunterricht beginnt in Zyklus 2 und der schriftliche Deutschunterricht wird in Zyklus 3.1 eingeführt. Es ist möglich, beide Alphabetisierungen in derselben Klasse anzubieten, wobei die Schüler nur für die sprachbezogenen Unterrichtsstunden getrennt werden..

² Mehr als 43 % der Schüler des öffentlichen Bildungswesens besitzen nicht die luxemburgische Staatsangehörigkeit.

Traditioneller Unterricht

Grundschulunterricht

Der Sprachunterricht in der Grundschule knüpft an das Programm der frühen mehrsprachigen Bildung in den Kinderkrippen an, wo die Kinder zwischen 1 und 4 Jahren seit 2017 auf intuitive und natürliche Weise an die luxemburgische und die französische Sprache herangeführt werden (siehe Seite 14).

In der schulischen Früherziehung (3 Jahre) und in der Vorschule (4-5 Jahre) oder Zyklus 1 entwickeln die Kinder ihre Sprachkompetenzen auf natürliche Weise durch Spiele und alltägliche Aktivitäten. Deshalb konzentriert sich der Sprachunterricht im Zyklus 1 auf:

- die Entwicklung der mündlichen Kompetenzen im Luxemburgischen, der Hauptkommunikationssprache,
- die Einführung des gesprochenen Französisch,
- die Aufwertung der zu Hause gesprochenen Sprache.

In den Zyklen 2 bis 4 (6-11 Jahre) erfolgt der Schriftspracherwerb auf Deutsch, was zu dem Zeitpunkt Unterrichtssprache in allen Fächern – mit Ausnahme des Fachs Französisch – ist. Die Tatsache, seit der Kinderkrippe ständig in Kontakt mit dem Luxemburgischen zu sein, bereitet auf das Erlernen der deutschen Sprache vor, da sich diese beiden Sprachen sehr ähnlich sind.

Nach der spielerischen und ungezwungenen Einführung im Zyklus 1 gestaltet sich die Heranführung an die französische Sprache im Zyklus 2 ausschließlich mündlich, natürlich und unterhaltsam. So sind die Kinder besser vorbereitet und motivierter, wenn sie im Zyklus 3 (8-9 Jahre) anfangen, französisch schreiben zu lernen.

Dieser Ansatz des Spracherwerbs erleichtert nicht nur die natürliche und schrittweise Aneignung von Sprachkompetenzen, sondern fördert auch Selbstvertrauen, Offenheit und Toleranz.

Sekundarunterricht

Die Bedeutung der Sprachen ist je nach Unterrichtsart unterschiedlich.

Im klassischen Sekundarunterricht ist Deutsch während der ersten drei Jahre vorherrschende Unterrichtssprache. Während der folgenden vier Jahre werden alle Fächer auf Französisch unterrichtet, mit Ausnahme der Fächer Deutsch und Englisch.

Während der ersten drei Jahre im allgemeinen Sekundarunterricht ist Deutsch Unterrichtssprache, außer im Fach Mathematik, das auf Französisch unterrichtet wird. Danach bleibt Deutsch in der Regel Unterrichtssprache, mit Ausnahme einiger Fächer, die auf Französisch unterrichtet werden. Seit Schulbeginn 2018 ermöglicht die Einführung von Aufbau- (*cours de base*) und Leistungskursen (*cours avancés*) in den Sprachen (Französisch und Deutsch) den Schülern, auf einem Niveau zu arbeiten, das ihren Fähigkeiten und Kompetenzen entspricht. Dieses System erhöht die Chancen der Schüler mit Schwierigkeiten in Französisch oder Deutsch, ihr Abschlusszeugnis des allgemeinen Sekundarunterrichts (*Diplôme de fin d'études secondaires générales*) zu erhalten.

Es gibt ebenfalls eine ganze Reihe von Klassen oder Maßnahmen mit einer an die besondere Situation der Schüler angepassten Herangehensweise an die Sprachen (Klassen mit Unterrichtssprache Französisch, Klassen mit verstärktem Französisch- oder Deutschunterricht, Mathematikunterricht auf Deutsch statt Französisch usw.).

Europäischer Lehrplan

Sechs öffentliche Schulen bieten europäischen Grundschul- und Sekundarunterricht an. Sie befolgen die offiziellen Lehrpläne der Europäischen Schulen. Dieses Angebot betrifft die englische, die französische und die deutsche Sektion.

Vier Schulen bieten Portugiesisch als Erstsprache (erste Sprache die man lernt, umgangssprachlich Muttersprache) an, was vielen Schülern mit Migrationshintergrund ermöglicht, ihre Muttersprache in der Schule zu benutzen. Als Abschluss wird das Europäische Abitur erworben, das in allen Ländern der Europäischen Union anerkannt ist.

Es gibt ebenfalls zwei Europäische Schulen, die sich die Sprachen der Europäischen Union aufteilen.



Luxemburgisch für alle

Das Erlernen der luxemburgischen Sprache ist Bestandteil aller europäischer und internationaler Lehrpläne.

Internationaler Lehrplan

Drei öffentliche Sekundarschulen und zwei Privatschulen bereiten gemäß den Bestimmungen der in den meisten Ländern anerkannten International Baccalaureate Organization (IBO) auf das Internationale Abitur auf Französisch oder Englisch vor.

Internationaler englischsprachiger Lehrplan (Cambridge)

Eine öffentliche und eine private Schule bereiten auf folgende Diplome und Zeugnisse vor:

- International General Certificate of Secondary Education (IGCSE) mit etwa 16 Jahren,
- Advanced Subsidiary level (AS-levels),
- Advanced level (A-levels) mit etwa 18 Jahren.

Deutsch-luxemburgischer Lehrplan

Die Sekundarschule in Perl bietet ein binationales und grenzüberschreitendes Unterrichtsangebot an. Ihr schulisches Angebot kombiniert Elemente des deutschen und des luxemburgischen Bildungssystems und führt zu einem Abschlusszeugnis des deutschen Systems und zum luxemburgischen Abschlusszeugnis des Sekundarunterrichts. Hauptunterrichtssprache ist Deutsch. Es wird empfohlen, bereits nach Beendigung des 3. Zyklus der Grundschule in das Schengen-Lyzeum zu wechseln, ein Besuch nach dem Ende des 4. Zyklus ist aber auch möglich.

4. Unterschiedliche Schulen für verschiedene Schüler

Um allen Schülern zu ermöglichen, ihre persönlichen Fähigkeiten und Talente in vollem Umfang zu entwickeln, reicht ein einziges Schulmodell nicht mehr aus. Die Diversifizierung betrifft nicht nur das in Kapitel 3 beschriebene Sprachangebot. Dank ihrer Autonomie und mit der Unterstützung des Ministeriums können die Sekundarschulen an unser Zeitalter angepasste innovative Bildungswege ausarbeiten. Hier nur einige Beispiele:

- das Label „Future Hub“ für Sekundarschulen, die einen Schwerpunkt in Technologien und innovativen Wissenschaftsunterricht, insbesondere in der Informatik, setzen,
- die Entrepreneurial Schools, d. h. die Sekundarschulen, die die Verbindung mit der sie umgebenden Wirtschafts- und Sozialwelt fördern und die Schüler dazu ermutigen, die fächerübergreifenden Kompetenzen zu entwickeln, die sie auf unternehmerische Herausforderungen vorbereiten,
- es kommen ständig neue Fachgebiete und Ausbildungen hinzu: Fachgebiet I – Informatik im klassischen Sekundarunterricht (und nicht mehr nur im allgemeinen Sekundarunterricht), Umweltwissenschaften, Hospitality Management, Architektur, Design und nachhaltige Entwicklung im allgemeinen Sekundarunterricht usw.

5. Die Digitalisierung der Bildung

Luxemburg hat beschlossen, sich anhand von Initiativen wie Digital Lëtzebuerg und der gemeinsam mit Jeremy Rifkin durchgeführten strategischen Studie *Die dritte industrielle Revolution* als innovative Nation und Pionier in der digitalen Wirtschaft zu positionieren. Mit der 2015 ins Leben gerufenen Initiative *Digital(4)Education* ändert das luxemburgische Bildungswesen sein Gesicht.

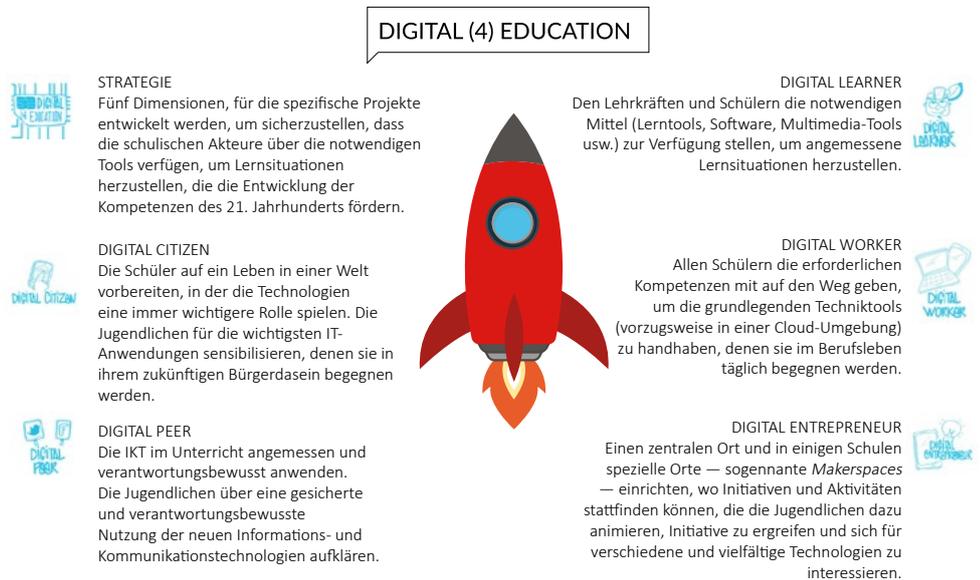
Das digitale Lernen ist in einer Schule, die modern, effizient und attraktiv sein will, nicht mehr wegzudenken. Das digitale Lernen nimmt auch eine zunehmende Rolle in einem Bildungssystem ein, das die Jugendlichen auf die Handwerke und Berufe von heute und morgen vorbereiten soll.

Der Distanzunterricht während der Covid-19-Krise hat diese Entwicklung beschleunigt.

Instrumente wie die digitale Lernumgebung mathemaTIC verändern tiefgreifend den Unterricht, der so flexibler, spielerischer, interaktiver und differenzierter wird. Die körperliche Anwesenheit der Lehrkraft bleibt unverzichtbar, aber ihre Rolle entwickelt sich weiter: Sie wird Tutor, Begleitperson, Vermittler.

Jede Klasse hat inzwischen ein elektronisches Klassenbuch, mit dem sich Schüler und Eltern jederzeit über ein Smartphone, Tablet oder Notebook verbinden können, um Aufgaben, Fehlzeiten, behandelten Lernstoff oder Anmerkungen zum Benehmen abzurufen. Im September 2022 wurde das e-Büchelchen mit einer App auch in der Grundschule eingeführt. Die App vereinfacht den Austausch über Hausaufgaben zwischen Eltern, Lehrkräften und Erziehern der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen (siehe Seite 31) sowie den Austausch über Abwesenheiten oder besondere Ereignisse.

Das Qualitätslabel *Future Hub* ermutigt Sekundarschulen, sich auf IKT-Ausbildungen zu spezialisieren und die Technologien ganzheitlich in die Lernmethoden zu integrieren und gleichzeitig die Kreativität und den Unternehmergeist der Schüler zu fördern. Seit 2015 entstanden die *Makerspaces* im ganzen Land und vor allem in den Sekundarschulen: Diese Frei- und Kreativräume ermöglichen den Jugendlichen, mit den digitalen Tools zu experimentieren und eigene Ideen zu entwickeln, dies während und außerhalb der Unterrichtszeiten. Im Rahmen des Programms *Luxembourg Tech School* lernen zukünftige Digital leaders zwischen 15 und 19 Jahren, im Team eigene Projekte umzusetzen, und erwerben dabei gleichzeitig die Grundlagen des Game Development, der Big Data und der FinTech. Das Programm findet nach dem Unterricht in den Sekundarschulen statt. Diese Aktionen erfolgen im Rahmen einer vernünftigen und kritischen Nutzung der Träger und der Inhalte. Das Ministerium achtet darauf, die Schüler und ihre Eltern durch Initiativen wie Bee Secure in Sachen verantwortungsbewusste und erfahrene Nutzung der IKT aufzuklären.



6. Qualitätsentwicklung, eine bereichsübergreifende Priorität

Die Bemühungen um einen qualitativ hochwertigen Unterricht zeigen sich durch die Einführung von zusätzlichen Strukturen und Prozessen, die auf verschiedenen Ebenen des Bildungssystems zum Einsatz kommen.

Non-formaler Bereich

Siehe Seite 14. Die non-formale und frühkindliche Bildung verstärken.

Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte

Verschiedene internationale Studien zeigen, dass die Lehrkraft eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung und im Lernprozess des Schülers spielt. Das Gleiche gilt für die Erzieher und das psychosoziale Personal bei non-formalen Aktivitäten. Es gilt demnach, die beruflichen Akteure aus dem Bildungsbereich zu stärken, indem der Schwerpunkt auf den Beginn der Laufbahn und die Weiterbildung gelegt wird.

Zukünftige Lehrkräfte oder Erzieher des nationalen Bildungswesens absolvieren ein in der Regel zweijähriges Referendariat, das vom Weiterbildungsinstitut des nationalen Bildungswesens (*Institut de formation de l'Éducation nationale – IFEN*) organisiert und bewertet wird. Dieses Referendariat besteht aus drei Teilen: eine allgemeine Ausbildung (Gesetzgebung, Pädagogik usw.); eine Sonderausbildung (Wahl von Modulen); eine berufsbildende Ausbildung (Betreuung durch einen pädagogischen Berater, Unterrichtsbesuche usw.).

Nach dem Referendariat gelangen die Lehrkräfte in den Genuss einer einjährigen Vertiefungszeit (*période d'approfondissement*). Anschließend müssen sie alle drei Jahre mindestens 48 Stunden Weiterbildung absolvieren. Die Betreuer in den Betreuungseinrichtungen und Jugenddiensten müssen ihrerseits alle zwei Jahre 32 Stunden Weiterbildung absolvieren.

Schulische Entwicklung in den Grund- und Sekundarschulen

Alle Grund- und Sekundarschulen arbeiten gemeinsam mit allen Partnern, darunter auch den Eltern der Schüler, einen Schulentwicklungsplan (*plan de développement de l'établissement scolaire – PDS*) aus. In diesem Dreijahresplan wird eine Bestandsaufnahme in den gesetzlich vorgeschriebenen Bereichen (schulische Unterstützung, Förderbedarf, IKT, Zusammenarbeit mit den Eltern usw.) erstellt. Der PDS identifiziert die wichtigsten Herausforderungen und Prioritäten der Schule und legt mindestens ein Ziel fest, das von der Schulgemeinschaft erreicht werden soll.

Der PDS soll den örtlichen Gegebenheiten der Schule und den Bedürfnissen der Schüler gerecht werden. 15 im Bereich Schulentwicklung speziell ausgebildete Lehrer begleiten die Grundschulen bei diesem Prozess. Im Sekundarbereich begleitet die Abteilung für die Begleitung der Schulentwicklung (*Division de l'accompagnement du développement des établissements scolaires*) des IFEN das in jeder Sekundarschule mit der Ausarbeitung und Umsetzung des PDS beauftragte Büro für Schulentwicklung (*cellule de développement scolaire – CDS*).

Nationale Beobachtungsstelle für Kinder, Jugend und Schulqualität

Die Nationale Beobachtungsstelle für Kinder, Jugend und Schulqualität (*Observatoire national de l'enfance, de la jeunesse et de la qualité scolaire – OEJQS*) analysiert die Situation von Kindern und Jugendlichen in Luxemburg und bewertet ihr Umfeld sowie die Qualität des Unterrichts. Diese unabhängige Einrichtung veröffentlicht ihre Arbeit jedes Jahr in verschiedenen Formaten, insbesondere in Form von thematischen Berichten mit ihren Feststellungen und Empfehlungen. Alle fünf Jahre erstellt die Beobachtungsstelle einen nationalen Bericht über die Entwicklung der Situation von Kindern und Jugendlichen, ihres Umfelds und des Schulsystems.

Stelle für Schulmediation

Die seit September 2018 aktive Stelle für Schulmediation bearbeitet Beschwerden betreffend:

- den Verbleib in der Schule von schulabbruchgefährdeten Schülern,
- die Inklusion von Schülern mit besonderem Förderbedarf,
- die Integration von Schülern mit Migrationshintergrund.

Der Schulmediator gibt den Betroffenen Empfehlungen mit auf den Weg, um bei Uneinigkeit zu einer gütlichen Lösung zu gelangen. Er übermittelt dem Minister Empfehlungen, um die Funktionsweise der Dienste und Schulen, in denen er im Einsatz war, zu verbessern. Er erstellt einen öffentlichen jährlichen Bericht, den er der Abgeordnetenkammer und der Regierung zukommen lässt.

Institutionalisierte Zusammenarbeit und Dialog

Mehrere Instanzen fördern den Dialog zwischen den einzelnen Akteuren des Bildungswesens.

Die 2018 eingerichtete nationale Elternvertretung besteht aus zwölf Personen, die für drei Jahre gewählt werden und wiedergewählt werden können, und fungiert als Sprachrohr der Eltern und als Berater beim Bildungsminister.

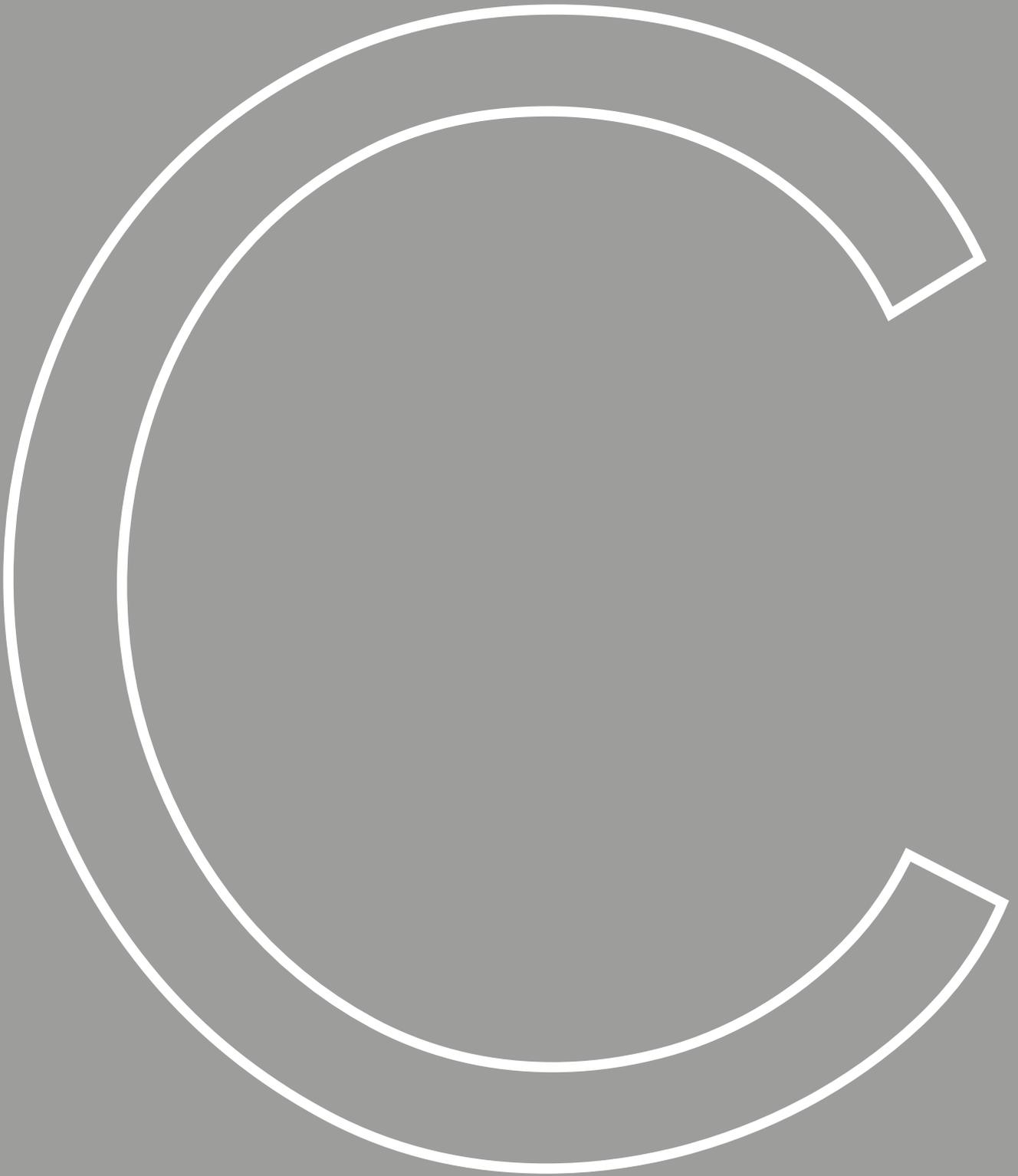
Der Oberste Rat des nationalen Bildungswesens (*Conseil supérieur de l'Éducation nationale – CSEN*) setzt sich aus 36 Mitgliedern zusammen, die die Eltern, Schüler und Studierenden, die Lehrkräfte, die Obrigkeiten im Zusammenhang mit der Schule (Direktoren, Gemeinden usw.) sowie die Wirtschafts- und Sozialwelt, die Vereine und die Kulturszene vertreten. Er äußert sich zu allen Fragen mit Bezug zum nationalen Bildungswesen und insbesondere zu den Leitlinien des Bildungssystems.

Die nationale Schulkommission vereint Elternvertreter, Schulbehörden und Personal der Grundschulen. Sie unterbreitet dem Minister Vorschläge zu Reformen, Forschungsthemen, Weiterbildungsangeboten und den als notwendig erachteten Verbesserungen.

Akademische Forschung

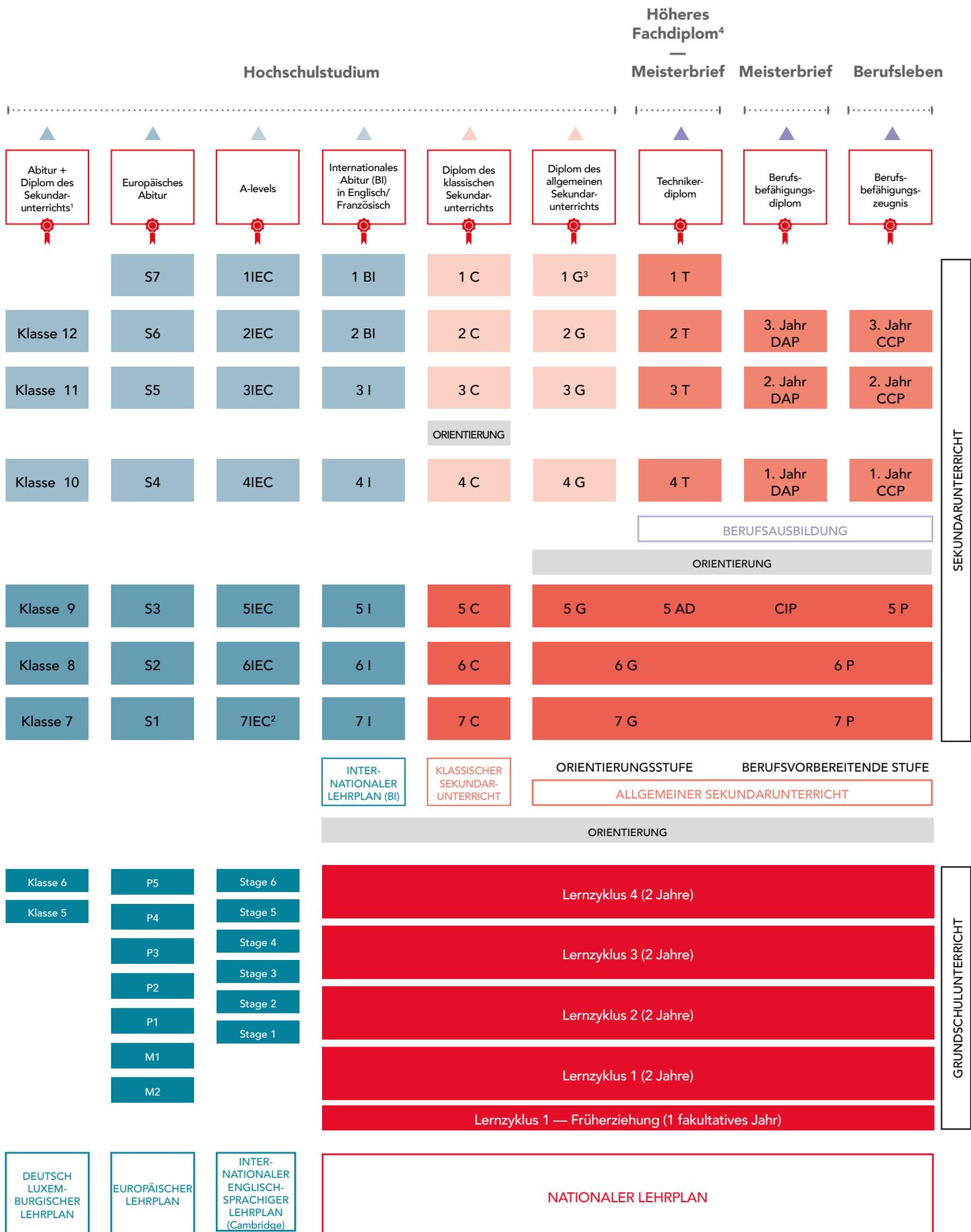
Das Ministerium unterhält eine enge Beziehung zu der Universität Luxemburg. Die Zusammenarbeit betrifft vor allem die Bewertung der Leistungen der Schüler (*Luxembourg Center for Educational Testing – LUCET*), Studien im Zusammenhang mit der Jugend (nationaler Bericht über den Zustand der Jugend in Luxemburg, HBSC-Umfrage – Health Behaviour in School-aged Children usw.), die Mehrsprachigkeit, den Sektor der Kinderfürsorge, das Bildungssystem als Ganzes, die Weiterbildung der einzelnen Akteure des Bildungssystems usw.

Die internationalen Kooperationen sind eine Gelegenheit, um insbesondere im Bereich der Mehrsprachigkeit Wissen und bewährte Verfahren auszutauschen.



K A P I T E L C

ORGANISATION DES LUXEMBURGISCHEN BILDUNGSSYSTEMS



SEKUNDARUNTERRICHT

GRUNDSCHULUNTERRICHT

¹ Diplom des klassischen Sekundarunterrichts und Diplom des allgemeinen Sekundarunterrichts.

² International English Classes.

³ Hinzu kommt die Abschlussklasse (1SGED) für das Fachgebiet Erzieherausbildung.

⁴ Über vorbereitende Module.

Luxemburgische Schulen bieten Erwachsenen zudem das DAES (*Diplôme d'accès aux études supérieures* – DAES) an, das dem Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife (*Diplôme de fin d'études secondaires*) gleichkommt.

1. Kinder zwischen 0 und 4 Jahren

1.1. Die Bildungs- und Betreuungseinrichtungen

Es gibt mehrere Arten von Einrichtungen, die Kinder vom Kleinkindalter bis zum Alter von 12 Jahren betreuen. Die kollektiven Bildungs- und Betreuungseinrichtungen heißen je nachdem Krippen (*crèches*), Mini-Krippen (*mini-crèches*), Kindertagesstätten (*foyers de jour*) oder Schülerhorte (*maisons relais* oder *foyers scolaires*).

Es gibt kollektive Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, die eine Vereinbarung mit dem Staat haben und private Bildungs- und Betreuungseinrichtungen mit gewerblichem Zweck.

Es gibt aber noch eine andere Art der Betreuung: die Tageseltern. Tageseltern betreuen Kinder tagsüber oder nachts bei sich zu Hause. Sie können neben ihren eigenen Kindern bis zu fünf Kinder gleichzeitig betreuen. Es handelt sich dabei um eine selbstständige Tätigkeit.

1.2. Das Gutscheinsystem für Kinderbetreuung (*chèque-service accueil*)

Beim Gutscheinsystem für Kinderbetreuung handelt es sich um eine finanzielle Unterstützung des Staates im Rahmen der außerschulischen Betreuung. Es richtet sich an Kinder unter 13 Jahren bzw. Kinder, die noch die Grundschule besuchen, deren Eltern in Luxemburg leben oder von denen im Falle von nicht ansässigen Eltern mindestens ein Elternteil in Luxemburg arbeitet und EU-Bürger ist (*siehe Seite 14*).

1.3. Die kostenlose mehrsprachige Bildung

Seit 2017 gelangen Kinder zwischen 1 und 4 Jahren, die eine kollektive Betreuungseinrichtung besuchen, bei der es sich um einen CSA-Dienstleister handelt, in den Genuss von 20 Stunden kostenloser Betreuung, wodurch eine Annäherung der Kinder an die französische und die luxemburgische Sprache ermöglicht werden soll. Auch der Muttersprache der Kinder wird Rechnung getragen (*siehe Seite 14*).

1.4. Fakultative Einschulung mit 3 Jahren

Die Grundschule ist in vier Lernzyklen eingeteilt (*siehe Seite 26*). Zyklus 1 entspricht der Vorschule. Das erste Jahr (für Kinder zwischen 3 und 4 Jahren), auch Früherziehung genannt, ist fakultativ. Der Besuch wird jedoch empfohlen, da es sich um ein Element zur Reduzierung der sozialen Ungleichheiten handelt. Dort kann die spielerische Entdeckung der französischen und der luxemburgischen Sprache, wie sie bereits im Rahmen des Programms der frühen mehrsprachigen Bildung stattgefunden hat, weitergeführt werden.



2. Kinder zwischen 4 und 11 Jahren

2.1. Die Schulpflicht

Die Schulpflicht gilt für jedes Kind, das bis zum 1. September des laufenden Jahres das 4. Lebensjahr erreicht hat, bis zum Alter von 16 Jahren.

In Luxemburg gibt es etwa 160 öffentliche Grundschulen, die über die 102 Gemeinden des Landes verteilt sind, und zehn Privatschulen. Der Besuch der öffentlichen Schulen sowie die Schulbücher sind kostenlos.

2.1.1. Die nationale öffentliche Grundschule

Eltern, die vor dem 1. März in ihrer Wohnsitzgemeinde gemeldet sind, erhalten automatisch eine Anmeldung für die Grundschule ihres Einzugsgebiets, sobald ihr Kind das schulpflichtige Alter erreicht hat.

Das Schuljahr beginnt am 15. September und endet am 15. Juli.

In der Regel besuchen die Kinder die Schule an drei ganzen Tagen, d. h., montags, mittwochs und freitags von 8.00 bis 16.00 Uhr mit einer zweistündigen Mittagspause, und an zwei Vormittagen, nämlich dienstags und donnerstags.

Die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse beträgt 15³. Die maximal zulässige Schülerzahl liegt bei 24 (20 in der Früherziehung).

2.1.1.1. Die Aufteilung in Zyklen

Die Grundschule ist in vier Lernzyklen eingeteilt.

- ▶ Zyklus 1 entspricht der Vorschule und richtet sich an Kinder zwischen 4 und 5 Jahren (oder fakultativ ab 3 Jahren: *siehe Seite 25*). Die Zyklen 2 bis 4 entsprechen der Grundschule (früher: Primärschule).
- ▶ Zyklus 2 richtet sich an Kinder zwischen 6 und 7 Jahren.
- ▶ Zyklus 3 richtet sich an Kinder zwischen 8 und 9 Jahren.
- ▶ Zyklus 4 richtet sich an Kinder zwischen 10 und 11 Jahren.

2.1.1.2. Die Lernergebnisse

Der Unterricht ist kompetenzorientiert, d. h. er basiert auf der Fähigkeit des Kindes, seine Kenntnisse einzusetzen, um ein Ergebnis zu erzielen.

Der Lehrplan beschreibt für jeden Entwicklungs- und Lernbereich⁴ der Grundschule:

- die Bildungsstandards (Kompetenzsockel), die zum Übergang in den nächsthöheren Zyklus erreicht werden müssen;
- die Lehrpläne der einzelnen Fächer;
- die Wochenstundenpläne.

Jeder Zyklus dauert in der Regel zwei Jahre. In Ausnahmefällen kann ein Schüler einen Zyklus in einem Jahr absolvieren oder auch drei Jahre im Zyklus bleiben, um die definierten Lernziele zu erreichen.

³ In den Jahren 2022-2023.

⁴ Mathematik; Schriftspracherwerb und Deutsch; Französisch; Luxemburgisch; Heranführung an die Wissenschaften; Körperausdruck, Psychomotorik, Sport und Gesundheit; Heranführung an Ästhetik, künstlerisches Schaffen und Kultur; Zusammenleben und Werte.

2.1.1.3. Die Beurteilung

Die Schüler werden von den Lehrkräften regelmäßig beurteilt. Dafür gibt es unterschiedliche Methoden: Tests, Analyse von Arbeiten, Portfolio, Beobachtungen, Klassenarbeiten usw.

Am Ende jedes Trimesters werden die Eltern anhand einer Zwischenbilanz, dem sogenannten Entwicklungs- und Lernbericht, der im Rahmen eines individuellen Gesprächs mit der Lehrkraft erläutert und kommentiert wird, über die Beurteilung und die Fortschritte ihres Kindes in Bezug auf die zu erreichenden Lernziele informiert (formative Beurteilung).

Am Ende jedes Lernzyklus erstellt das pädagogische Team einen Abschlussbericht des Lernzyklus (zertifikative Beurteilung), in dem die erworbenen Kompetenzen des Schülers im Hinblick auf seinen Übergang zum nächsthöheren Zyklus bescheinigt werden.

Der Entwicklungs- und Lernbericht sowie der Abschlussbericht des Lernzyklus stützen sich auf die Bildungsstandards, die sich der Schüler im Laufe des Zyklus erarbeiten sollte

2.1.1.4. Das Orientierungsverfahren

Ab dem ersten Jahr des 4. Lernzyklus treffen sich Eltern und Lehrkraft zu individuellen Gesprächen, um sich über die Orientierung des Schülers nach der Grundschule auszutauschen. Eine erste Prognose wird am Ende des 3. Trimesters vom Klassenlehrer erstellt.

In zwei individuellen Gesprächen geht es nur um die Orientierung. Beim ersten Gespräch zu Beginn des sechsten Trimesters des 4. Zyklus werden die Ergebnisse der allgemeinen Schulleistungstests (*épreuves communes*), die schulischen Leistungen (Entwicklungs- und Lernbericht) und die Ergebnisse der vom Schulpsychologen durchgeführten Tests (diese Tests werden den Eltern empfohlen, sind aber nicht Pflicht) besprochen.

Beim letzten individuellen Gespräch am Ende des 4. Zyklus treffen die Eltern und der Klassenlehrer eine gemeinsame Orientierungsentscheidung (Orientierung in den allgemeinen Sekundarunterricht, in den klassischen Sekundarunterricht, in den europäischen Sekundarunterrichts usw.).

Werden sie sich nicht einig, wird eine Orientierungskommission einberufen, um eine Entscheidung zu treffen. Den Vorsitz dieser Kommission führt der Direktor des Grundschulunterrichts der jeweiligen Region und sie

besteht aus einer Lehrkraft des 4. Zyklus der Grundschule, einem Lehrer des klassischen Sekundarunterrichts, einem Lehrer des allgemeinen Sekundarunterrichts und einem Schulpsychologen. Die Eltern des betreffenden Schülers und sein Klassenlehrer nehmen als Gäste teil, haben aber kein Stimmrecht.

2.1.1.5. Die Akteure

Das Land ist in 15 Grundschuldirektionen eingeteilt, mit an der Spitze jeweils einem Direktor, der als Vorgesetzter der Lehrkräfte und bei besonderen Problemen als Ansprechpartner für die Eltern fungiert. Die Direktoren besprechen sich regelmäßig im Kollegium der Direktoren des Grundschulunterrichts.

Für jede Klasse ist eine Lehrkraft (der Klassenlehrer) verantwortlich. Die für die Klassen desselben Zyklus innerhalb einer Schule zuständigen Lehrkräfte und Erzieher gehören zum pädagogischen Team dieses Zyklus. Die Besprechungen der Teams werden vom Koordinator des Lernzyklus geleitet.

Jede Schule hat ein Schulkomitee, dessen Mitglieder das Personal aus seiner Mitte wählt. Der Präsident bleibt fünf Jahre im Amt; er sorgt für einen geordneten Schulbetrieb und pflegt die Beziehungen zur Gemeindeverwaltung und den Eltern der Schüler.

Alle drei Jahre wählen die Eltern in jeder Schule mindestens zwei Elternvertreter. Das Schulkomitee und die Elternvertreter treffen sich mindestens drei Mal pro Schuljahr, um die Schulorganisation und den Schulentwicklungsplan zu besprechen (*siehe Seite 20*).

Zu diesen Akteuren kommen noch die besonderen Fachlehrer für Schüler mit Förderbedarf (*instituteurs spécialisés dans la prise en charge des élèves à besoins spécifiques – I-EBS*) und das Fachpersonal zur Unterstützung der Schüler mit besonderem Förderbedarf (*équipes de soutien des élèves à besoins spécifiques – ESEB*) hinzu.

Die kommunale Schulkommission gewährleistet die Umsetzung der Schulorganisation und der Schulentwicklungspläne, kümmert sich um den außerschulischen Betreuungsplan (*siehe Seite 13*) und das Budget der Schulen. Sie setzt sich aus dem Bürgermeister bzw. dessen Vertreter, den Vertretern des Gemeinderats, des Schulpersonals und der Eltern zusammen.



Die Eltern sind ebenfalls in der Nationalen Schulkommission und der Nationalen Elternvertretung (siehe Seite 21) vertreten.

Auf nationaler Ebene aktualisieren und entwickeln die nationalen Kommissionen des Grundschulunterrichts (*commissions nationales de l'enseignement fondamental* – CNEF) die Lehrpläne.

2.1.2. Die internationalen öffentlichen Schulen

2.1.2.1. Der europäische Lehrplan in den anerkannten Europäischen Schulen

Sechs öffentliche Schulen bieten einen Europäischen Zweig ab der Grundschule an, einige ab der Vorschule. Sie bieten einen mehrsprachigen und multikulturellen Unterricht an. Jeder Schüler kann sich hier kostenlos einschreiben. Es werden drei Sprachsektionen angeboten, eine französisch-, eine deutsch- und eine englischsprachige. Die Schüler können anschließend dort auch den Sekundarbereich besuchen (siehe Seite 37), der mit dem Europäischen Abitur abgeschlossen wird.

2.1.2.2. Der internationale englischsprachige Lehrplan

Eine Schule bietet englischsprachige Klassen an, die den Cambridge-Primary-Lehrplan befolgen und gleichzeitig die Landessprachen (Luxemburgisch, Französisch und Deutsch) unterrichten.

2.1.3. Die Privatschulen

Es gibt Privatschulen, die entweder den gleichen Lehrplan wie die öffentlichen luxemburgischen Schulen oder einen anderen Lehrplan anwenden, aber dennoch staatlich bezuschusst werden.

Zu all diesen Schulen kommen noch die Klassen des Kindergartens und des Primarbereichs der beiden Europäischen Schulen Luxemburgs hinzu. Sie richten sich in erster Linie an die Kinder der Angestellten der Europäischen Institutionen, für die der Besuch kostenlos ist.

2.1.4. Die Unterstützung ausländischer Schüler

Kürzlich in Luxemburg eingetroffene ausländische Kinder, die die luxemburgische oder die deutsche Sprache beim Eintritt in die luxemburgische Grundschule nicht beherrschen, haben Anspruch auf einige Stunden Nachhilfeunterricht in den Sprachen (Integrationskurse). Dieser Nachhilfeunterricht findet während der Unterrichtszeiten anstelle von anderen Fächern statt. Die Zahl der Stunden hängt vom Fortschritt des jeweiligen Kindes ab.

Für portugiesischsprachige Schüler⁵ gibt es bestimmte Programme zur Aufwertung der Muttersprache und zur Erleichterung der Integration in der Klasse (im Stundenplan integrierter Portugiesischunterricht, portugiesischsprachiger Assistent, Parallel- und Zusatzkurse außerhalb der Unterrichtszeiten). Die Lehrkräfte werden ermutigt, Aktivitäten zur Heranführung an die Sprachen für alle Schüler zu veranstalten.

Um die Kommunikation zu erleichtern, können sich sowohl die Eltern als auch die Lehrkräfte und die Schulbehörden an die interkulturellen Vermittler des Ministeriums wenden, die verschiedene Sprachen sprechen. Dieses Angebot ist kostenlos.

2.1.5. Die Unterstützung von Schülern mit besonderem Förderbedarf

Hat ein Kind Schwierigkeiten, dem normalen Unterrichtsrythmus zu folgen, werden ihm auf seine Lernschwierigkeiten zugeschnittene Unterstützungsmaßnahmen angeboten, die von einer Anpassung des Unterrichts und Nachhilfe durch die Lehrkräfte seiner Klasse bis hin zur Fortsetzung des Unterrichts in einer Klasse eines der spezialisierten psychopädagogischen Kompetenzzentren (*centres de compétences en psycho-pédagogie spécialisée*) reichen können.

2.1.5.1. Auf lokaler Ebene

Fachlehrer für Schüler mit besonderem Förderbedarf (I-EBS) unterstützen die Klassenlehrer und die pädagogischen Teams bei der Umsetzung dieses angepassten Unterrichts.

2.1.5.2. Auf regionaler Ebene

In jeder der 15 Grundschuldirektionen berät Fachpersonal zur Unterstützung der Schüler mit besonderem Förderbedarf⁷ (ESEB) die Lehrkräfte und kann selbst eine ambulante Betreuung sicherstellen. Die ESEB erstellen gemeinsam mit den betroffenen Lehrkräften eine erste Diagnose und überwachen die Betreuung der Schüler, wenn diese von der Schule nicht ausreichend sichergestellt werden kann. Anschließend legt die Inklusionskommission (*commission d'inclusion – CI*) die Form der Betreuung fest, für deren Umsetzung wiederum das Unterstützungsteam zuständig ist.

⁵ Die portugiesischen Schüler stellen 2019-2020 im öffentlichen Grundschulunterricht und im privaten Grundschulunterricht mit dem nationalen Lehrplan des nationalen Bildungswesens 18,7 % der Schülerpopulation dar.

⁷ Zum ESEB-Team können Lehrkräfte, Pädagogen, Psychologen, Heilpädagogen, Logopäden, Psychomotoriktherapeuten, Ergotherapeuten, Sozialarbeiter, Krankenpfleger, Kinderkrankenpfleger und Erzieher gehören.

Aufgabe der Inklusionskommissionen, von denen es in jeder Grundschuldirektion eine gibt, ist es, auf Anfrage der Eltern oder eines Lehrers bzw. eines Vertreters der Maison Relais – unter der Bedingung, dass die Eltern damit einverstanden sind –, bei Bedarf die notwendige Betreuung der Schüler zu definieren. Die erforderliche Betreuung wird in einem individuellen Förderplan für Kinder mit besonderen Bedürfnissen festgehalten, der den Eltern zwecks Zustimmung vorgelegt wird.

2.1.5.3. Auf nationaler Ebene

Könnte die Betreuung eines Schülers mit besonderem Förderbedarf auf lokaler und regionaler Ebene nicht zu den gewünschten Ergebnissen führen, besteht die Möglichkeit, auf die spezialisierten psychopädagogischen Kompetenzzentren zurückzugreifen, die auf nationaler Ebene in ihrem jeweiligen Fachbereich tätig sind.

Die nationale Inklusionskommission (*commission nationale d'inclusion – CNI*) empfiehlt auf der Grundlage einer Akte und einer Fachdiagnose die Betreuung eines Kindes oder Jugendlichen durch ein Kompetenzzentrum bzw. mehrere Kompetenzzentren. Diese Betreuung kann nicht ohne die Zustimmung der Eltern stattfinden.

Sie kann die Form eines spezialisierten ambulanten Einsatzes annehmen, d. h., dass der Schüler vom Kompetenzzentrum betreut wird, aber gleichzeitig eine normale Klasse besucht. Sie kann auch die Form eines Besuchs einer Klasse des Zentrums in Vollzeit oder zusätzlich zum Besuch des normalen Unterrichts annehmen.

Die CNI kann mit Zustimmung der Eltern von einer Inklusionskommission, einer zugelassenen Stelle des sozialen, familiären oder therapeutischen Bereichs oder dem behandelnden Arzt des Kindes angerufen werden. Auch die Eltern können sich direkt an die CNI wenden.

Die Kompetenzzentren

- Zentrum für Lernentwicklung Großherzogin Maria Teresa (*Centre pour le développement des apprentissages Grande-Duchesse Maria Teresa – CDA*)
- Zentrum für die intellektuelle Entwicklung (*Centre pour le développement intellectuel – CDI*)
- Zentrum für die motorische Entwicklung (*Centre pour le développement moteur – CDM*)
- Zentrum für die sozio-emotionale Entwicklung (*Centre pour le développement socio-émotionnel – CDSE*)
- Zentrum für die Entwicklung von Sehkompetenzen (*Centre pour le développement des compétences relatives à la vue – CDV*)
- Zentrum für Kinder und Jugendliche mit Hochbegabung (*Centre pour enfants et jeunes à haut potentiel – CEJHP*)
- Logopädisches Zentrum (*Centre de logopédie – CL*)
- Zentrum für Kinder und Jugendliche mit einer Störung aus dem autistischen Spektrum (*Centre pour enfants et jeunes présentant un trouble du spectre de l'autisme – CTSA*)
- Agentur für den Übergang in ein autonomes Leben (*Agence pour la transition vers une vie autonome – ATVA*)



2.2. Die non-formale Bildung

Die schulergänzende Betreuung

Außerhalb der Unterrichtszeiten und in den Schulferien können Kinder entweder bei Tageseltern oder in einer kollektiven Bildungs- und Betreuungseinrichtung (Schülerhort, Mini-Krippe usw.) betreut werden, die sich in der Regel in der Nähe der Schule oder sogar auf dem gleichen Gelände oder im gleichen Gebäude befindet (*siehe Seite 13*). Das Gutscheinsystem für Kinderbetreuung und die kostenlose Betreuung während der Schulzeit (*siehe Seite 14*) mindern die Kosten, die dabei für die Eltern entstehen. Die Angebote in Bezug auf die Öffnungszeiten und auf die Leistungen, die neben den vom Nationalen Rahmenplan zur non-formalen Bildung im Kindes- und Jugendalter vorgeschriebenen Leistungen angeboten werden, sind unterschiedlich.

Die pädagogischen Teams der Schulen werden ermutigt, mit dem sozialpädagogischen Personal der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen bei gemeinsamen Projekten und Aktivitäten zusammenzuarbeiten.

Das außerschulische Angebot

Das Bildungsministerium hat eine ganze Reihe Aktivitäten für Grundschul Kinder anzubieten (Ausflüge in die Natur, Musikworkshops, Sprach- und Sportcamps usw.), die auf die Entwicklung der Sozialkompetenzen ausgerichtet sind und zur Entfaltung und zum Wohlbefinden beitragen.

3. Jugendliche ab 12 Jahren

3.1. Die Schulpflicht

	Abitur + Diplom des Sekundar- unterrichts	Europäisches Abitur	A-levels	Internationales Abitur (BI) in Englisch/ Französisch	Diplom des klassischen Sekundar- unterrichts	Diplom des allgemeinen Sekundar- unterrichts	Techniker- diplom DT	Berufs- befähigungs- diplom DAP	Berufs- befähigungs- zeugnis CCP	
	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	
		S7	1IEC	1 BI	1 C	1 G	1 T			
Klasse 12		S6	2IEC	2 BI	2 C	2 G	2 T	3. Jahr DAP	3. Jahr CCP	
Klasse 11		S2	3IEC	3 I	3 C	3 G	3 T	2. Jahr DAP	2. Jahr CCP	
					ORIENTIERUNG					
Klasse 10		S4	4IEC	4 I	4 C	4 G	4 T	1. Jahr DAP	1. Jahr CCP	
							BERUFAUSBILDUNG			
						ORIENTIERUNG				
Klasse 9		S3	5IEC	5 I	5 C	5 G	5 AD		5 P	
Klasse 8		S2	6IEC	6 I	6 C	6 G			6 P	
Klasse 7		S1	7IEC	7 I	7 C	7 G			7 P	
						ORIENTIERUNGSSTUFE			BERUFVORBEREITENDE STUFE	
	DEUTSCH- LUXEMBURGISCHER LEHRPLAN	EUROPÄISCHER LEHRPLAN	INTER- NATIONALER ENGLISCH- SPRACHIGER LEHRPLAN (Cambridge)	INTERNATIONALER LEHRPLAN (BI)	KLASSISCHER SEKUNDAR- UNTERRICHT	ALLGEMEINER SEKUNDARUNTERRICHT				

Der Sekundarunterricht richtet sich an Jugendliche ab 11 oder 12 Jahren. Es gibt mehr als 50 Sekundarschulen: öffentliche Schulen (in der Regel *lycées*), Privatschulen, die den nationalen Lehrplan des Ministeriums anwenden, Privatschulen mit anderen Lehrplänen und Europäische Schulen.

Das Angebot an Ausbildungen und Abschlüssen ist äußerst vielfältig und wird weiter ausgebaut (siehe Seite 18). Die Schüler und ihre Familien suchen sich die geeignete Schule anhand mehrerer Publikationen, der Plattform www.mengschoul.lu und seit 2022 der *Schoulfoire* (Schulmesse), die jedes Jahr im Frühjahr stattfindet, selbst aus. Die Anmeldung erfolgt direkt bei der jeweiligen Schule.

3.1.1. Der nationale öffentliche Sekundarunterricht

Jede Schule kann trotz Anwendung des offiziellen Lehrplans des Ministeriums im Rahmen ihrer Autonomie einen pädagogischen Ansatz vorschlagen und spezifische Klassen oder Maßnahmen vorsehen, die den Bedürfnissen und Erwartungen ihrer Schüler entsprechen.

Die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse beträgt zwischen 12 und 29 Schüler, je nach Alter und Stufe.

3.1.1.1. Der klassische Sekundarunterricht

Beim klassischen Sekundarunterricht handelt es sich um eine allgemeine Ausbildung von sieben Jahren. Ziel ist die Vermittlung allgemeiner Kenntnisse in traditionellen und gleichzeitig neuen Bereichen. Er bereitet auf ein Hochschul- oder Universitätsstudium vor und schließt mit einem Abschlusszeugnis des allgemeinen Sekundarunterrichts (*Diplôme de fin d'études secondaires classiques*) ab.

Während der ersten drei Jahre ist die Hauptunterrichtssprache Deutsch. Während der folgenden vier Jahre werden alle Fächer (mit Ausnahme von Deutsch und Englisch) auf Französisch unterrichtet (*siehe Seite 17*).

Ab dem zweiten Jahr des klassischen Sekundarunterrichts (6 C) können die Schüler zwischen Englisch und Latein wählen (oder Chinesisch am Athénée de Luxembourg). Ab dem dritten Jahr (5 C) steht für alle Schüler Englisch auf dem Programm. Am Ende des vierten Jahres (4 C) wählen die Schüler eine der zehn Sektionen.

KLASSEN DER OBERSTUFE	1 CA	1 CB	1 CC	1 CD	1 CE	1 CF	1 CG	1 CI	1 CN		
	2 CA	2 CB	2 CC	2 CD	2 CE	2 CF	2 CG	2 CI	2 CN		
	3 CA	3 CB	3 CC	3 CD	3 CE	3 CF	3 CG	3 CI	3 CN	3 CP	3 CR
	Moderne Sprachen	Mathematik Informatik	Naturwissenschaften Mathematik	Wirtschaftswissenschaften Mathematik	Bildende Kunst	Musik	Geistes- und Sozialwissenschaften	Informatik Kommunikation	Entrepreneurship, Finanzwesen und Marketing	Kognitions- und Humanwissenschaften	Politik und nachhaltige Entwicklung
	A	B	C	D	E	F	G	I	N	P	R
	SEKTION										
KLASSEN DER UNTERSTUFE	4 C										
					5 C						
					6 C						
					7 C						

Am Ende jedes Trimesters (oder Semesters) gibt ein Zeugnis Aufschluss über die in den unterrichteten Fächern erzielten Noten (Höchstpunktzahl: 60), etwaige Fördermaßnahmen, Fehlzeiten und Betragen. Am Ende des Schuljahres enthält das Zeugnis den Versetzungsbeschluss (Übergang in die nächsthöhere Klasse oder nicht) und an den Übergangspunkten die Orientierungsempfehlung. Während der ersten drei Jahre in der Sekundarschule wird zusammen mit dem Zeugnis ein Zeugniszusatz ausgestellt: Darin steht die in jedem Kompetenzbereich erreichte Stufe (völlige Beherrschung, Beherrschung wird erworben, unzureichende Beherrschung).

Die berufsvorbereitende Stufe (voie de préparation – VP)

Dieser Bildungsweg des allgemeinen Sekundarunterrichts richtet sich an Schüler, die am Ende des Grundschulunterrichts nicht die erforderlichen Bildungsstandards erreicht haben. Dort erhalten sie Unterricht in Modulform, der ihnen ermöglicht, nach ihrem eigenen Rhythmus voranzukommen. Sie werden auf eine Klasse mit höheren Anforderungen (Übergangsklasse / cinquième d'adaptation – 5 AD) oder die Berufsausbildung vorbereitet. Die berufsvorbereitende Stufe gibt es mit deutsch- oder französischsprachigen Klassen.

3.1.1.2. Der allgemeine Sekundarunterricht

Der allgemeine Sekundarunterricht dauert sieben Jahre und schließt mit dem Abschlusszeugnis des allgemeinen Sekundarunterrichts (*diplôme de fin d'études secondaires générales*) ab. Dieses Abschlusszeugnis verleiht den Schülern die gleichen Rechte wie das des klassischen Sekundarunterrichts; sie können anschließend ins Berufsleben einsteigen oder ein Studium aufnehmen (universitär oder nicht-universitär).

Während der ersten drei Jahre (Orientierungsstufe) ist Deutsch Unterrichtssprache, außer im Fach Mathematik, das auf Französisch unterrichtet wird. Danach bleibt Deutsch in der Regel Unterrichtssprache, mit Ausnahme einiger Fächer, die auf Französisch unterrichtet werden (siehe Seite 17).

Am Ende des dritten Jahres des allgemeinen Sekundarunterrichts (Klasse 5 G oder 5 AD) können die Schüler entweder eine Berufsausbildung aufnehmen oder eine Klasse der fünf Fachrichtungen des allgemeinen Sekundarunterrichts besuchen.

Jede Fachrichtung kann verschiedene Sektionen umfassen.

1 GCG	1 GCC	1 GSH	1 GSI	1 GED	1 GSO	1 GSE	1 GIG	1 GIN	1 GA3D	1 GSN		1 GACV	1 GGH
2 GCG	2 GCC	2 GSH	2 GSI	2 GED	2 GSO	2 GSE	2 GIG	2 GIN	2GA3D	2 GSN		2 GACV	2 GGH
SEKTION													
Betriebswirtschaft	Kommunikation und Organisation	Gesundheitswissenschaften	Krankenpflege	Erzieherausbildung	Sozialwissenschaften	Umweltwissenschaften	Ingenieurwesen	Informatik	Architektur, Design und nachhaltige Entwicklung	Naturwissenschaften		Kunst und visuelle Kommunikation	Hospitality Management
3 GCM		3 GPS		3 GSO		3 GIG	3 GA3D	3 GSN				3 GACV	3 GGH
4 GCM		4 GPS		4 GSO		4 GIG	4 GA3D	4 GSN		4 GT2S		4 GACV	4 GGH
Verwaltung und Handel		Gesundheits- und Sozialberufe		Sozialwissenschaften		Ingenieurwesen	Architektur, Design und nachhaltige Entwicklung	Naturwissenschaften	Technologien, Sport und Gesundheit		Kunst und visuelle Kommunikation	Hospitality Management	
FACHRICHTUNG													
Verwaltung und Handel		Gesundheit und Sozialberufe		Allgemeine Technik							Kunst		Hotelwesen und Touristik
		5 G		5 AD				5 P					
		6 G						6 P					
		7 G						7 P					
		ORIENTIERUNGSSTUFE				BERUFVORBEREITENDE STUFE							

Die Beurteilung im allgemeinen Sekundarunterricht unterliegt den gleichen Grundsätzen wie im klassischen Sekundarunterricht.

3.1.1.3. Die Berufsausbildung

Die berufliche Erstausbildung bietet den Jugendlichen allgemeinen, theoretischen und praktischen Unterricht und schließt mit einer beruflichen Qualifikation in Form eines offiziellen Diploms oder Zeugnisses ab. Sie beginnt nach dem dritten Jahr des Sekundarunterrichts. Es gibt etwa 125 Ausbildungen mit drei verschiedenen Abschlüssen:

- ▶ Berufsbefähigungszeugnis
(*Certificat de capacité professionnelle – CCP*) – normale Dauer: 3 Jahre;
- ▶ Berufsbefähigungsdiplom
(*Diplôme d'aptitude professionnelle – DAP*) – normale Dauer: 3 Jahre;
- ▶ Technikerdiplom (*Diplôme de technicien – DT*) – normale Dauer: 4 Jahre.

Für die Berufsausbildung gibt es drei Systeme:

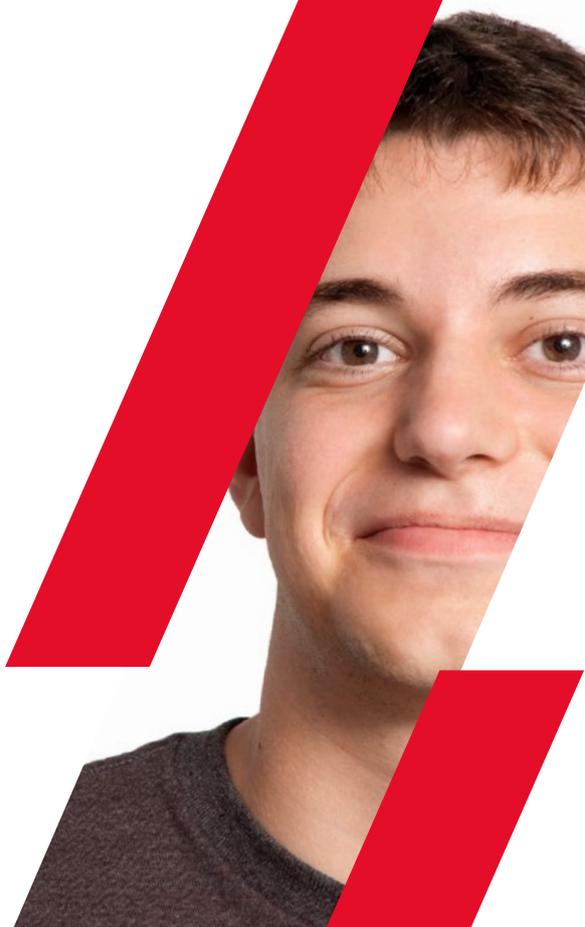
- ▶ dualer Unterricht (*régime concomitant*): Ein Teil des beruflichen Unterrichts findet in einem Unternehmen statt (mit Ausbildungsvertrag), der andere an einer Schule;
- ▶ gemischter Unterricht (*régime mixte*): Der Auszubildende besucht die Berufsklassen einer Schule in Vollzeit während eines Jahres oder mehreren Jahren und absolviert den Rest seiner Ausbildung im dualen System;
- ▶ Vollzeitsystem (*régime à plein temps*): Die Ausbildung findet in der Schule statt, wobei längere Praktika in Betrieben mit einer Gesamtdauer von mindestens zwölf Wochen vorgesehen sind (mit Praktikumsvertrag).

Es gibt sogenannte Brückenklassen für Schüler, die die Bedingungen, um die Berufsausbildung ihrer Wahl anzufangen, noch nicht erfüllen (Orientierungs- und Berufseinführungskurse / *cours d'orientation et d'initiation professionnelle – COIP*; Berufseinführungsklassen / *classes d'initiation professionnelle – CIP*).

Die meisten Berufsausbildungen finden auf Deutsch statt, einige aber auch auf Französisch und Englisch (Klassen mit gesonderter Sprachregelung (*classes à régime linguistique spécifique*)). Das Angebot an französisch- und englischsprachigen Ausbildungen wird ständig ausgeweitet.

Der Unterricht ist in Module unterteilt (und nicht in Fächer). Jedes Modul zielt auf die Entwicklung von mehreren Kompetenzen ab und richtet sich nach konkreten beruflichen Situationen.

Die Beurteilung gründet auf Halbjahreszeugnissen, einer Zwischenbilanz im Laufe der Ausbildung, einer Abschlussbilanz, einem integrierten Zwischenprojekt (außer für Schüler in einer CCP-Ausbildung und im Vollzeitsystem) und einem integrierten Abschlussprojekt. Beim integrierten Projekt wird der Schüler einer realen oder simulierten beruflichen Situation ausgesetzt. Es kann mehrere Tage dauern.



3.1.1.4. Die Akteure des öffentlichen Sekundarunterrichts

In jeder Sekundarschule

Der Schulleiter sorgt für den einwandfreien Ablauf des Schulalltags. Er ist der Vorgesetzte des Personals. Er wird vom Großherzog auf Empfehlung des Regierungsrates ernannt.

Jede Klasse untersteht einem Klassenlehrer, der vom Schulleiter aus den Lehrkräften der Klassen ernannt wird.

Für jede Klasse treten der Schulleiter oder sein Stellvertreter und alle Lehrkräfte in einer Klassenkonferenz zusammen. Sie kann ein Mitglied des SePAS (siehe unten) mit einer beratenden Stimme hinzuziehen. Sie tritt mindestens am Ende jedes Trimesters (oder Semesters) zusammen, um über die Ergebnisse der Schüler und ihre Versetzung zu entscheiden.

In der Schulkonferenz (*conférence du lycée*) sind die Lehrkräfte und die Mitglieder aller Dienststellen der Schule vertreten. Sie gibt auf Antrag des Ministers, des Schulleiters oder auf eigene Initiative Stellungnahmen ab.

Der Dienst für schulpsychologische Beratung und Schullorientierung (*Service psycho-social et d'accompagnement scolaires – SePAS*) kümmert sich um das Wohlbefinden der Schüler (psychologische Beratung, Hilfe bei der Orientierung, Präventionsmaßnahmen usw.). Der SePAS setzt sich aus Psychologen, Sozialarbeitern, Lehrkräften und Sozialpädagogen zusammen.

Der sozialpädagogische Dienst (*service socio-éducatif*), der eng mit dem SePAS zusammenarbeitet oder Teil davon ist, bietet schulergänzende Aktivitäten und Hausaufgabenhilfe außerhalb der Unterrichtszeiten oder bei Abwesenheit der Lehrkraft an. Seine Maßnahmen befolgen die Leitlinien des *Gemeinsamen Referenzrahmens für die psychosoziale Betreuung und das schulergänzende Angebot in den Sekundarschulen*.

Der Disziplinarausschuss äußert sich bei schweren Verstößen zu einem etwaigen Schulverweis. Er setzt sich aus der Direktion, Lehrkräften, einem Mitglied des SePAS und einem Elternvertreter zusammen.

In jeder Sekundarschule legt eine Kommission für schulische Inklusion des Sekundarunterrichts (*commission d'inclusion scolaire de l'enseignement secondaire – CIS*) die Betreuung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf fest.

Das Büro für Schulentwicklung (*cellule de développement scolaire – CDS*) arbeitet den Schulentwicklungsplan aus und setzt ihn um (siehe Seite 20).

Die Orientierungsstelle (*cellule d'orientation*) ist zuständig für die Schul- und Berufsberatung in der Sekundarschule und richtet sich dabei nach dem *Referenzrahmen für schulische und berufliche Orientierung*.

Die Schüler wählen ein Schülerkomitee, das sie bei der Direktion, in der Schulkonferenz und beim Elternkomitee vertritt. Das Elternkomitee wird von der Hauptversammlung der Eltern gewählt und spielt die gleiche Rolle für die Eltern.

Der Bildungsrat (*conseil d'éducation*) setzt sich aus neun Mitgliedern zusammen: dem Schulleiter, vier Vertretern der Schulkonferenz, zwei Vertretern des Schülerkomitees und zwei Vertretern des Elternkomitees. Er verabschiedet bestimmte Projekte oder wesentliche Dokumente für den ordnungsgemäßen Betrieb der Schule (Schulcharta, Budget usw.) und gibt Stellungnahmen dazu ab. Er arbeitet Empfehlungen zu allen Organisationsfragen aus.

Auf nationaler Ebene

Die Schulleiter besprechen sich regelmäßig im Kollegium der Direktoren des Sekundarunterrichts.

Die aus Lehrkräften bestehenden Nationalen Kommissionen des Sekundarunterrichts (*commissions nationales de l'enseignement secondaire – CNES*) aktualisieren und entwickeln die Lehrpläne.

Die Nationalen Berufsausbildungskommissionen (*commissions nationales de formation*) tun dies im Bereich der Berufsausbildung. Sie bestehen aus Lehrkräften und aus Vertretern der Berufswelt. Ein Berufsausbildungsausschuss (*comité à la formation professionnelle*) legt die Leitlinien der Berufsausbildung fest und gewährleistet, dass ihre Zielsetzungen den Bedürfnissen der luxemburgischen Wirtschaft entsprechen.

Die Zentralstelle für schulpsychologische Beratung und Schulorientierung (*Centre psycho-social et d'accompagnement scolaires – CePAS*) ist das Zentrum für psychosoziale Ressourcen für die Sekundarschulen. Sie ergänzt ihr psychologisches Beratungsangebot und fungiert als Schulmediator. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft können sich an die CePAS wenden.

Die Eltern der Schüler aus dem Sekundarunterricht nehmen an den Wahlvorgängen der Nationalen Elternvertretung teil (siehe Seite 13).

3.1.2. Der internationale öffentliche Sekundarunterricht

3.1.2.1. Der europäische Lehrplan

Sechs luxemburgische Schulen bieten den Lehrplan des Europäischen Sekundarbereichs an, der mit dem Europäischen Abitur abgeschlossen wird. Jeder Schüler kann sich hier kostenlos einschreiben.

Es werden drei Sprachsektionen angeboten: eine französisch-, eine deutsch- und eine englischsprachige.

3.1.2.2. Der internationale Lehrplan

Das Internationale Abitur wird in zwei Sekundarschulen auf Englisch und in einer Sekundarschule auf Französisch angeboten. Dabei handelt es sich um ein klassisches Abitur, das von 2.500 Schulen in 140 Ländern der Welt angeboten wird.

3.1.2.3. Der internationale englischsprachige Lehrplan

Eine Sekundarschule bietet einen Zweig an, der zum International General Certificate of Secondary Education (IGCSE) mit etwa 16 Jahren und zum Advanced Subsidiary level (AS-Levels), Advanced level (A-Levels) mit etwa 18 Jahren führt. Der A-Levels-Abschluss wird in über 125 Ländern der Welt angeboten. Er ist ein Nachweis für den bestandenen Sekundarunterricht.

3.1.2.4. Der deutsch-luxemburgische Lehrplan

Siehe Seite 18.

3.1.3. Der private Sekundarunterricht

Fünf private Sekundarschulen wenden die offiziellen Lehrpläne des Ministeriums an.

Eine Privatschule bereitet auf das Internationale Abitur auf Englisch vor, eine weitere auf das Internationale Abitur auf Französisch.

Eine andere Privatschule bereitet auf die IGCSE und A-Levels vor.

An drei Schulen wird nach dem offiziellen französischen System unterrichtet.

Zu all diesen Schulen kommen noch die Klassen des Sekundarbereichs der beiden Europäischen Schulen Luxemburgs hinzu. Sie richten sich in erster Linie an die Kinder der Angestellten der Europäischen Institutionen, für die der Besuch kostenlos ist.

3.1.4. Die Einschulung von ausländischen Kindern

Die zentrale Empfangs- und Orientierungsstelle für neu zugezogene Schüler (*Cellule d'accueil scolaire pour élèves nouveaux arrivants – CASNA*) informiert über das luxemburgische Schulsystem und die vorgesehenen Unterstützungsmaßnahmen für fremdsprachige Kinder. Sie richtet sich an Jugendliche zwischen 12 und 24 Jahren, die gerade nach Luxemburg gezogen sind und dort ihre schulische Laufbahn fortsetzen wollen.

Die CASNA orientiert die neu zugezogenen Schüler je nach Bildungsniveau, gesprochenen Sprachen, Alter und Zielen in verschiedene Arten von Klassen: Eingliederungsklassen mit verstärktem Deutsch- oder Französischunterricht, Klassen mit Französisch als Unterrichtssprache, Aufnahmeklassen für Schüler, die weder Französisch noch Deutsch können, usw.

Genau wie im Grundschulunterricht stehen die interkulturellen Vermittler des Ministeriums zur Verfügung, um die Kommunikation zu erleichtern (siehe Seite 29).

3.1.5. Die Unterstützung von Schülern mit besonderem Förderbedarf im Sekundarunterricht

Schülern, die Schwierigkeiten haben, dem normalen Unterrichtsrhythmus zu folgen, werden verschiedene Unterstützungsmaßnahmen auf lokaler und nationaler Ebene angeboten, genau wie dies bereits im Grundschulunterricht der Fall war.

3.1.5.1. Auf lokaler Ebene

Auf Antrag der Eltern oder des Schulleiters legt die Inklusionskommission der Schule die Unterstützungsmaßnahmen für den jeweiligen Schüler mit besonderem Förderbedarf fest und steht bei seiner Betreuung begleitend zur Seite. Reichen diese Maßnahmen nicht aus, empfiehlt sie einen maßgeschneiderten Ausbildungsplan, dem die Eltern zustimmen müssen. Dieser Plan wird vom Fachpersonal zur Unterstützung der Schüler mit besonderem Förderbedarf (*équipe de soutien des élèves à besoins spécifiques – ESEB*) umgesetzt.

Zudem berät die Inklusionskommission den Schulleiter bei der Umsetzung der angemessenen Vorkehrungen, in deren Genuss einige Schüler gelangen können (mehr Zeit bei Prüfungen, Verwendung humaner oder technischer Hilfsmittel usw.).

3.1.5.2. Auf nationaler Ebene

Die Funktionsweise ist hier die gleiche wie bei Schülern des Grundschulunterrichts (*siehe Seite 30*).

3.1.6. Die Orientierung

Die Maison de l'orientation

Dort sind an einem Ort in Luxemburg die meisten staatlichen Dienststellen, die sich um die Orientierung kümmern, unter einem Dach vereint, um so den Zugang zu Informationen und einer maßgeschneiderten Unterstützung zu erleichtern.

Die Orientierung ist ein kontinuierlicher Prozess, der am Ende des Grundschulunterrichts beginnt (*siehe Seite 27*) und das ganze Leben lang andauert. Sie hängt von den Ergebnissen und Zielsetzungen ab. Jede Sekundarschule legt ihr Orientierungsverfahren, das von der Orientierungsstelle (*cellule d'orientation*) umgesetzt wird, in ihrem Schulentwicklungsplan fest (*siehe Seite 20*). Mit diesem Verfahren soll jedem Jugendlichen dabei geholfen werden, die richtige Wahl entsprechend seinem Profil zu treffen, um ihm so die bestmöglichen Erfolgsaussichten zu bieten. Während des gesamten Sekundarunterrichts nehmen die Schüler an Aktivitäten zum Entdecken der Berufe und zur Selbsteinschätzung teil.

Außerhalb der Schulen unterstützen die Lokalstellen für die Jugend die Jugendlichen beim Übergang von der Schule ins Berufsleben. Sie sind auf zwölf Standorte im ganzen Land verteilt, sodass sie nahe an den Jugendlichen und ihren tatsächlichen Gegebenheiten sind. Die Freiwilligendienste ermöglichen den Jugendlichen, sich für ein konkretes gemeinnütziges Projekt zu engagieren, dabei ihre Soft Skills zu entwickeln und sich direkte oder indirekte Berufsaussichten zu verschaffen (Freiwilligendienst auf nationaler Ebene, Europäisches Solidaritätskorps, Freiwilligendienst in der Entwicklungszusammenarbeit, Freiwilligendienst in der Großregion). Diese Initiativen werden seit 2022 durch die Schoulfoire (Schulmesse) ergänzt, die im Frühling stattfindet.

Das Dokumentations- und Informationszentrum für die Hochschulbildung (*Centre de documentation et d'information sur l'enseignement supérieur – CEDIES*) des Ministeriums für Hochschulwesen und Forschung informiert über Hochschulstudien, die Zulassungsbedingungen und die Immatrikulationsverfahren an den Universitäten sowie über die Studienbeihilfen für Hochschulstudien.

Die Abteilung für berufliche Orientierung (*Service d'orientation professionnelle*) der Arbeitsagentur (*Agence pour le développement de l'emploi – ADEM*) bietet Orientierungsgespräche und kollektive Informationsveranstaltungen an.

3.2. Die non-formale Bildung

3.2.1. Die schulergänzende und partizipative Herangehensweise in den Sekundarschulen

Jede Schule muss ihre eigene schulergänzende und partizipative Herangehensweise im Rahmen ihres Schulentwicklungsplans (siehe Seite 20) festlegen und sich dabei auf den Gemeinsamen Referenzrahmen für die psychosoziale Betreuung und das schulergänzende Angebot in den Sekundarschulen beziehen.

In der Schule ist der sozialpädagogische Dienst (*service socio-éducatif*) der Hauptakteur des schulergänzenden Angebots. Dieses umfasst Lernaktivitäten, kulturelle und sportliche Aktivitäten sowie Aktivitäten, um die Schüler mit den Akteuren des kulturellen, politischen, beruflichen und sozialen Lebens des Landes bekannt zu machen.

Bei der aktiven Beteiligung der Schüler am Leben in der Schule spielen die Schülerkomitees eine wichtige Rolle. Sie haben Anspruch auf einen Versammlungsort in der Schule und erhalten obligatorische Unterstützung durch einen Betreuer, der vom Schulleiter ernannt wird.

Auf nationaler Ebene werden die Schüler von der Nationalen Schülerkonferenz in Luxemburg (*Conférence nationale des élèves au Luxembourg – CNEL*) vertreten. Sie kann dem Bildungsminister Stellungnahmen und Empfehlungen zu allen Fragen betreffend das Leben und die Arbeit der Schüler im Sekundarunterricht unterbreiten.

3.2.2. Die Beteiligung der Jugendlichen außerhalb des Bildungskontextes

Es gibt zahlreiche Dienste für Jugendliche (Jugendhäuser, Ausbildungsdienst des Nationalen Pfadfinderverbands usw.) und Jugendorganisationen (Nationale Jugendkonferenz Luxemburgs: Dachverband von mehr als 30 Jugendorganisationen). Das Ministerium bezuschusst sie entweder ganz oder zu 50 % zusätzlich zur Finanzierung durch die Gemeinden (Jugendhäuser). Das Netzwerk der Jugendhäuser ist sehr groß (mehr als 50 Jugendhäuser) und die sozialpädagogische Betreuung dort erfolgt durch Dienstleister, deren Aufgaben gesetzlich festgelegt sind (zur Entfaltung und sozialen und beruflichen Eingliederung der

Jugendlichen beitragen, die kollektive Dynamik fördern, die demokratische und soziokulturelle Beteiligung auf lokaler Ebene erleichtern usw.). Die Zusammenarbeit zwischen den sozialpädagogischen Diensten der Schulen und den Jugendhäusern wird unterstützt.

Das Jugendparlament ist eine Plattform, auf der alle Jugendlichen zwischen 12 und 24 Jahren Themen debattieren können, die sie interessieren. Thematische Kommissionen arbeiten Stellungnahmen aus, die jährlich der Abgeordnetenkammer vorgelegt werden.

Der Oberste Jugendrat (*Conseil supérieur de la jeunesse*) ist ein konsultatives Organ, das mit der Untersuchung von Fragen betreffend die Jugend beauftragt ist. Er besteht aus Vertretern der im Jugendbereich tätigen Organisationen, Vertretern aus dem Bereich der Jugendforschung, der Gemeinden und des Ministers.

Der Strukturierte Dialog, eine Initiative der Europäischen Union, fördert die Konsultationen zwischen politischen Verantwortlichen und Jugendorganisationen.

Die vom Nationalen Jugendwerk (*Service national de la jeunesse*) des Ministers koordinierten Freiwilligendienste bieten Gelegenheiten für eine Partizipation auf verschiedenen Ebenen.

3.3. Die Hochschulbildung

3.3.1. Das Höhere Fachdiplom (BTS)

Das Höhere Fachdiplom (*Brevet de technicien supérieur – BTS*) ist ein vier bis sechs Semester dauerndes Kurzzeitstudium nach dem Abschluss des Sekundarunterrichts. Es dient dazu, den Studierenden eine höhere Berufsausbildung in ihrem Fachbereich zu erteilen, dies mit dem Ziel des Eintritts ins Berufsleben: Die Ausbildung ist vorrangig auf den Erwerb von beruflichen und technischen Kompetenzen ausgerichtet.

Die BTS-Ausbildungen richten sich an Studierende, die entweder im Besitz eines luxemburgischen Abschlusszeugnisses des klassischen oder allgemeinen Sekundarunterrichts oder, unter gewissen Bedingungen, eines Techniker-Diploms bzw. eines als gleichwertig anerkannten ausländischen



Abschlusses sind. Die Schulen, die diese Ausbildungen anbieten, lassen die Studenten auf Aktenlage bzw. nach Ablegen einer Zulassungsprüfung zu. Das vollständige Angebot finden Sie auf www.mengschoul.lu.

Bei einigen Ausbildungen (Rechnungs- und Steuerwesen; Trickfilmanimation) wird den Studierenden, die ihr BTS durch einen Bachelor im gleichen Bereich vervollständigen wollen, der Übergang erleichtert.

3.3.2. Das Studium

Die 2003 gegründete Universität Luxemburg (www.uni.lu) ist bereits weltweit für ihre Mehrsprachigkeit (Deutsch, Englisch, Französisch), ihre internationale Ausrichtung (135 verschiedene Nationalitäten unter den Studierenden) und ihre Forschungsprogramme (IT-Wissenschaften, Biomedizin, EU-Recht und Bildungswissenschaften usw.) bekannt. Sie besteht aus drei Fakultäten:

- ▶ Fakultät für Naturwissenschaften, Technologie und Medizin;
- ▶ Fakultät für Geisteswissenschaften, Erziehungswissenschaften und Sozialwissenschaften;
- ▶ Fakultät für Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Finanzwissenschaften.

Die Studierenden haben derzeit die Wahl zwischen 18 Bachelorstudiengängen und 53 Masterstudiengängen sowie mehreren qualifizierenden Ausbildungen und Weiterbildungen. Im Rahmen von vier Graduiertenschulen (sogenannten Doctoral Schools) sind Promotionen in folgenden Bereichen möglich: Naturwissenschaften und Ingenieurwesen, Rechtswissenschaften, Wirtschaft und Management, Geistes- und Sozialwissenschaften.

Derzeit bieten zwei vom Minister für Hochschulwesen und Forschung zugelassene private Hochschulen zugelassene Studien an: Lunex (Sport, Physiotherapie) und Luxembourg School of Business (LSB) (Handel und Management).

3.3.3. Die finanziellen Beihilfen

In Luxemburg und im Ausland ansässige Studierende, die für einen förderfähigen Studiengang immatrikuliert sind, können eine staatliche Beihilfe für Hochschulstudien beantragen, sofern sie die im geänderten Gesetz vom 24. Juli 2014 über die staatlichen Beihilfen für Hochschulstudien vorgesehenen Bedingungen erfüllen. Die Beihilfe pro Semester besteht aus einem Basisstipendium und eventuell einem Mobilitätsstipendium, einem Sozialstipendium, einem Familienstipendium sowie einem vom Staat garantierten Darlehen.

4.4. Erwachsene

4.1. Die Anerkennung von Diplomen

In der Regel werden ausländische Zeugnisse und Diplome nicht automatisch anerkannt. Die Anerkennung erfolgt auf Antrag des Inhabers. Sie unterliegt gewissen Bedingungen. Die unterschiedlichen Verfahren richten sich nach den verschiedenen Zwecken: Fortsetzung der schulischen Laufbahn, Anerkennung des Bildungsstandes bzw. Sekundarschulabschlusses, Zugang zu reglementierten Berufen, Anerkennung eines Hochschul-/Universitätsstudiums.

4.2. Die Anerkennung erworbener Kompetenzen

Mit der Anerkennung erworbener Kompetenzen (*validation des acquis de l'expérience* – VAE) werden Laufe des Lebens erworbene Kompetenzen anhand der entsprechenden Zeugnisse, Diplome oder sonstigen Nachweise anerkannt. Durch die Anerkennung erworbener Kompetenzen erhaltene Diplome oder Studieneinheiten haben den gleichen Stellenwert wie diejenigen, die durch die Erstausbildung erworben wurden.

4.3. Die Unterstützung der Weiterbildung

4.3.1. Der individuelle Bildungsurlaub

Arbeitnehmer, Selbstständige und Freiberufler können individuellen Bildungsurlaub beantragen. Dieser bezahlte Urlaub kann während der gesamten beruflichen Laufbahn bis zu 80 Tage betragen und wird vom Staat übernommen.

4.3.2. Der Sprachurlaub

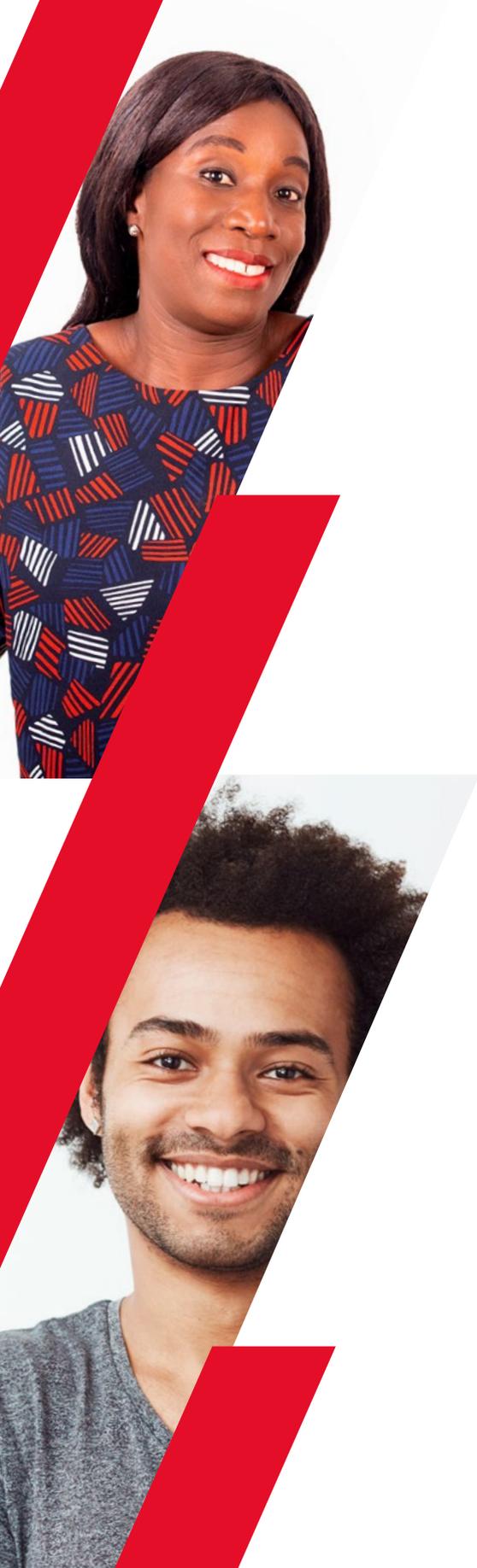
Arbeitnehmer, Selbstständige und Freiberufler können Sprachurlaub beantragen, um Luxemburgisch zu lernen oder ihre Luxemburgischkenntnisse zu verbessern. Dieser bezahlte Urlaub kann während der gesamten beruflichen Laufbahn bis zu 200 Stunden betragen. Er wird zu 50 % vom Staat übernommen.

4.3.3. Die ermäßigten Anmeldegebühren

Personen in einer prekären finanziellen Lage oder mit einem Aufnahme- und Eingliederungsvertrag gelangen in den Genuss von ermäßigten Anmeldegebühren in Höhe von 10 € für allgemeine Kurse.

4.3.4. Die Kofinanzierung der Weiterbildung im Unternehmen

In Luxemburg niedergelassene Unternehmen der Privatwirtschaft haben Anspruch auf eine staatliche Weiterbildungsbeihilfe in Höhe von 15 % der jährlichen Investition. Die staatliche Bezuschussung erhöht sich auf 35 % der Lohnkosten der Teilnehmer ohne Abschluss und mit einer Betriebszugehörigkeit von weniger als 10 Jahren und der Teilnehmer, die älter als 45 Jahre sind.



4.4. Der 2. Bildungsweg

Der 2. Bildungsweg bietet Erwachsenen die Möglichkeit, ein anerkanntes Diplom zu erwerben. Die vom Bildungsministerium in Zusammenarbeit mit den Sekundarschulen sowie der Nationalen Schule für Erwachsene (*École nationale pour adultes – ENAD*) angebotenen Ausbildungen sind kostenlos. Es gibt drei Möglichkeiten:

- die Klassen der 5 G, die den Zugang zu einer Berufsausbildung und zum allgemeinen oder klassischen Sekundarunterricht ermöglichen,
- die Berufsausbildungen mit Ausbildungsvertrag für Erwachsene und die dualen Berufsausbildungen (Abendkurse oder Blended Learning),
- die Ausbildungen, die mit einem Abschlusszeugnis des klassischen oder allgemeinen Sekundarunterrichts oder einem Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife (*Diplôme d'accès aux études supérieures – DAES*) abgeschlossen werden.

4.5. Der Meisterbrief im Handwerk

Der Meisterbrief im Handwerk berechtigt zur Niederlassung als Selbstständiger im Handwerk und verleiht die Ausbildungsberechtigung. Er verleiht seinem Inhaber den Titel des Handwerksmeisters in seinem Handwerk.

Die Vorbereitungskurse zum Meisterbrief werden von der Handwerkskammer (*Chambre des métiers*) organisiert. Sie dauern in der Regel drei Jahre. Sie richten sich an Inhaber bestimmter Diplome (*DAP, DT*, Abschlusszeugnis des Sekundarunterrichts usw.), die mindestens ein Jahr Berufserfahrung im gewählten Handwerk haben.

4.6. Die Allgemeinbildungs- und Bürgerkurse für Erwachsene

Die Abteilung für Erwachsenenbildung (*Service de la formation des adultes*) des Ministeriums bietet Allgemeinbildungs- und Bürgerkurse in den Sekundarschulen und über die Gemeinden oder zugelassenen gemeinnützigen Vereinigungen an.

4.6.1. Grundbildungskurse

Die Grundbildungskurse richten sich an Erwachsene, die in mindestens einer der geschriebenen Landessprachen (Französisch oder Deutsch) besser lesen und schreiben lernen wollen, und an Personen, die ihre digitalen Grundkenntnisse verbessern wollen.

4.6.2. Allgemeine Kurse

Das Ministerium unterstützt ein sehr breites Angebot an Schulungen in den unterschiedlichsten Bereichen: Kunst und Kunsthandwerk, Wirtschaft, Wohlbefinden, IKT usw. Besonders das Angebot an Sprachkursen ist sehr vielfältig, dies aufgrund der sprachlichen Situation des Landes und des hohen Anteils an Ausländern, die in Luxemburg leben und/oder dort arbeiten.

4.6.3. Kurse im Zusammenhang mit Integration und Staatsangehörigkeit

Neu Zugezogene, die in den Genuss eines Betreuten Integrationsprozesses (*Parcours d'intégration accompagné – PIA*)⁸ gelangen, absolvieren zwei sprachliche Integrationsprogramme: Das erste zielt auf die Erläuterung der sprachlichen Situation in Luxemburg und seines Schulsystems sowie einen ersten Kontakt mit der luxemburgischen Sprache ab, das zweite beinhaltet 120 Stunden Einführung in das lateinische Alphabet oder in die Fremdsprache Französisch, je nach Bedarf.

Jeder Ausländer über 16 Jahren, der rechtmäßig in Luxemburg niedergelassen ist und dauerhaft dort bleiben möchte, kann einen Aufnahme- und Eingliederungsvertrag (*Contrat d'accueil et d'intégration*) unterzeichnen, wenn er dies wünscht. Dieser besteht aus Sprachkursen zu ermäßigten Gebühren in einer der drei Landessprachen, Bürgerkundekursen und einem Orientierungstag.

Bewerber für die luxemburgische Staatsangehörigkeit müssen die Prüfung zur Beurteilung der Sprachkompetenz im Luxemburgischen, den sogenannten *Sproochentest*, am INL ablegen. Sie müssen ebenfalls die Bescheinigung *Vivre ensemble au Grand-Duché de Luxembourg* erhalten. Diese wird vom Ministerium an Personen ausgestellt, die 24 Kursstunden absolviert bzw. eine Prüfung abgelegt haben. Die Kurse und Prüfungen behandeln die Grundrechte, die staatlichen und kommunalen Institutionen in Luxemburg, die Geschichte Luxemburgs und die europäische Integration.

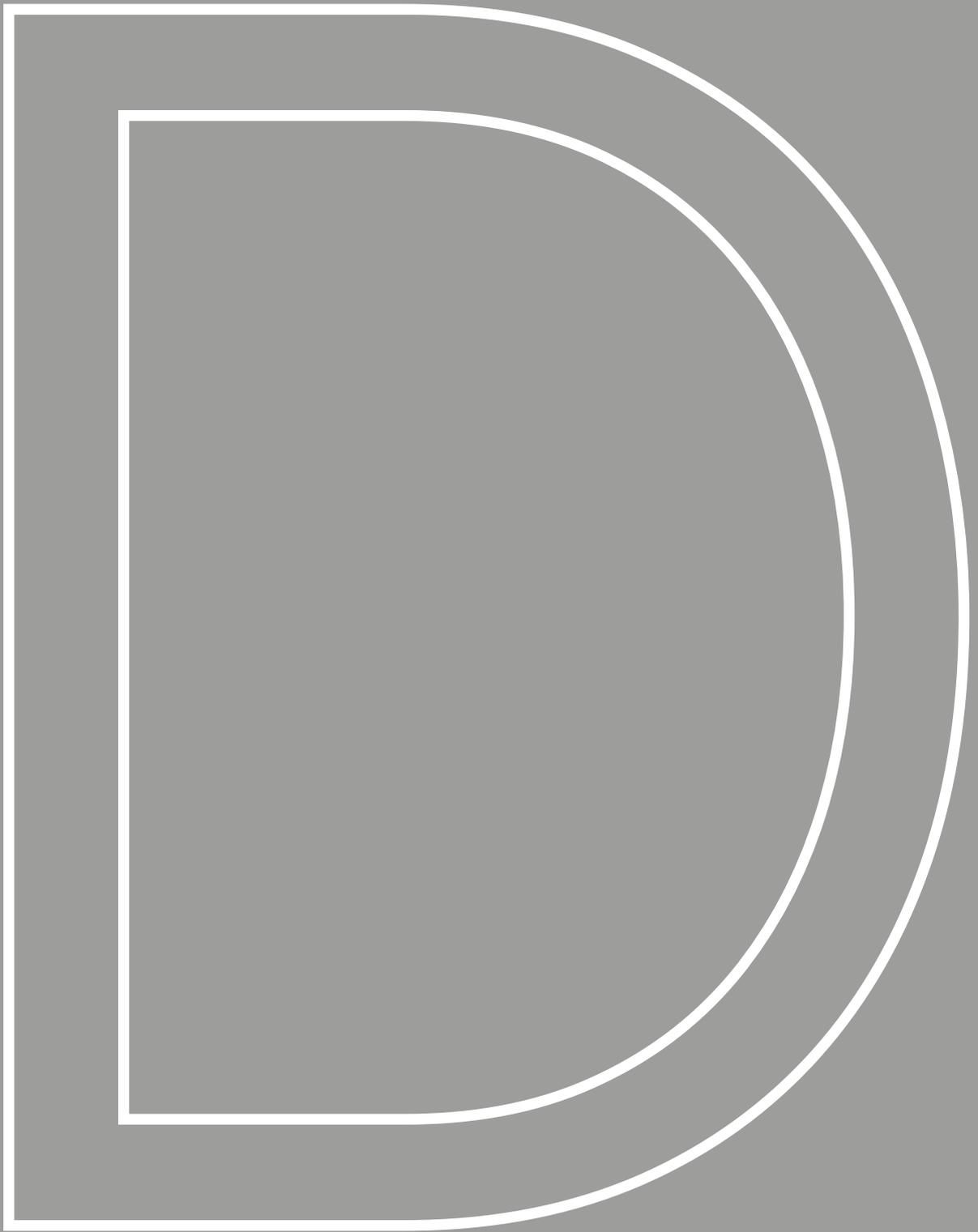
4.7. L4S Learn for Success

Dank der personalisierten Lernwerkstätten von L4S können berufliche oder persönliche Herausforderungen schnell gemeistert werden, dies anhand eines anfänglichen Gesprächs, um den Bedarf des Bewerbers zu bestimmen, eines maßgeschneiderten und flexiblen Angebots an Sprachkursen (Französisch, Deutsch, Englisch) und Mathematik-/Naturwissenschaftskursen und der Möglichkeit, jederzeit im Laufe des Jahres anfangen zu können.

Nationales Sprachinstitut (Institut national des langues)

Neben dem Angebot der Gemeinden und der Vereinigungen ohne Gewinnzweck bietet das INL Erwachsenen Kurse in neun verschiedenen Sprachen an. Das INL ist ebenfalls nationales Zertifizierungszentrum für Sprachkenntnisse im Luxemburgischen und in den Fremdsprachen. Es beschäftigt mehr als 100 Lehrkräfte an drei Standorten.

⁸ Für Antragsteller auf internationalen Schutz zwischen 18 und 65 Jahren ist er Pflicht.



K A P I T E L D

ANHÄNGE

INFORMATIONSSSEITEN

Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend
Ministerium für Hochschulwesen und Forschung
National Education Systems, Luxembourg, Eurydice
Portal des lebenslangen Lernens

www.men.lu
www.mesr.public.lu
<https://bit.ly/2GvBtO>
www.lifelong-learning.lu

PUBLIKATIONEN



Cadre de référence commun pour l'accompagnement psychosocial et l'offre périscolaire dans les lycées



Cadre de référence pour l'orientation scolaire et professionnelle



Nationaler Rahmenplan zur non-formalen Bildung im Kindes- und Jugendalter



Éducation et formation des adultes 2022-2023



ABKÜRZUNGEN

ADEM: Agence pour le développement de l'emploi [Arbeitsagentur]
BTS: Brevet de technicien supérieur [Höheres Fachdiplom]
CASNA: Cellule d'accueil scolaire pour élèves nouveaux arrivants [Zentrale Empfangs- und Orientierungsstelle für neu zugezogene Schüler]
CCP: Certificat de capacité professionnelle [Berufsbefähigungszeugnis]
CDS: cellule de développement scolaire [Büro für Schulentwicklung]
CEDIES: Centre de documentation et d'information sur l'enseignement supérieur [Dokumentations- und Informationszentrum für die Hochschulbildung]
CI: commission d'inclusion [Inklusionskommission]
CIP: classe d'initiation professionnelle [Berufseinführungsklasse]
CIS: commission d'inclusion scolaire de l'enseignement secondaire [Kommission für schulische Inklusion des Sekundarunterrichts]
CNEF: commissions nationales de l'enseignement fondamental [Nationale Kommissionen des Grundschulunterrichts]
CNEL: Conférence nationale des élèves au Luxembourg [Nationale Schülerkonferenz]
CNES: commissions nationales de l'enseignement secondaire [Nationale Kommission des Sekundarunterrichts]
CNI: commission nationale de l'inclusion [Nationale Inklusionskommission]
COIP: cours d'orientation et d'initiation professionnelle [Orientierungs- und Berufseinführungskurse]
CSA: chèque-service accueil [Gutscheinsystem für Kinderbetreuung]
CSEN: conseil supérieur de l'Éducation nationale [Oberster Rat des nationalen Bildungswesens]
DAES: Diplôme d'accès aux études supérieures [Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife]
DAP: Diplôme d'aptitude professionnelle [Berufsbefähigungsdiplom]
DT: Diplôme de technicien [Technikerdiplom]
ENAD: École nationale pour adultes [Nationale Schule für Erwachsene]
ESEB: équipe de soutien des élèves à besoins spécifiques [Fachpersonal zur Unterstützung der Schüler mit besonderem Förderbedarf]
HBSC: Health Behaviour in School-aged Children
IBO: International Baccalaureate Organization
I-EBS: instituteur spécialisé dans la prise en charge des élèves à besoins spécifiques [Fachlehrer für Schüler mit besonderem Förderbedarf]
LUCET: Luxembourg Center for Educational Testing
OEJQS: Observatoire national de l'enfance, de la jeunesse et de la qualité scolaire [Nationale Beobachtungsstelle für Kinder, Jugend und Schulqualität]
PDS: plan de développement de l'établissement scolaire [Schulentwicklungsplan]
PIA: Parcours d'intégration accompagné [Betreuter Integrationsprozess]
SNJ: Service national de la jeunesse [Nationales Jugendwerk]
VAE: validation des acquis de l'expérience [Anerkennung erworbener Kompetenzen]
VP: voie de préparation [berufsvorbereitende Stufe]

SIE BEABSICHTIGEN,
NACH LUXEMBURG ZU ZIEHEN?
SIE MÖCHTEN DIE ANKUNFT IHRER
KINDER UND IHRE INTEGRATION IN
DAS SCHULSYSTEM
BESTMÖGLICHST VORBEREITEN?

**Für Informationen oder Terminanfragen wenden Sie sich bitte an die CASNA
(Cellule d'accueil scolaire pour élèves nouveaux arrivants / Zentrale Empfangs- und
Orientierungsstelle für neu zugezogene Schüler)
des Ministeriums für Bildung, Kinder und Jugend in Luxemburg.**

Per Telefon: (+352) 247-85207

Per E-Mail: casna@men.lu

oder besuchen Sie die Webseite:



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Éducation nationale,
de l'Enfance et de la Jeunesse